



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 133. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**  
**am 22. September 2021**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9885](#)

<i>Einbringung durch den Finanzminister (zu TOP 1 a und b unter Einbeziehung der Mipla 2021 bis 2025 und der Einzelpläne 04, 13 und 20).....</i>	7
<i>Einbringung durch die Fraktionen der SPD und der CDU (zu TOP 2).....</i>	13
<i>Stellungnahme des Landesrechnungshofs.....</i>	16
<i>Allgemeine Aussprache.....</i>	20
<i>Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens gemäß Art. 57 Abs. 6 NV.....</i>	34
<i>dazu: <b>Vorlage 391</b> (MF) - Bericht zur „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“, Finanzstatus Juni 2021.....</i>	36
<i>Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023</i>	
<i><b>Einzelplan 04</b> - Finanzministerium - und <b>Einzelplan 20</b> - Hochbauten (unter Einbeziehung der Mipla 2021 - 2025) .....</i>	36
<i>dazu: <b>Vorlage 406</b> (MF) - Parlamentarische Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023 und der Mittelfristigen Planung 2021 bis 2025 .....</i>	36

3. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

*Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023*

**Einzelplan 14 - Landesrechnungshof**

*Einbringung* ..... 37

*Allgemeine Aussprache* ..... 38

*Einzelberatung*..... 38

4. **Vorlagen**

**Vorlage 402 (MWK)** Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten; (HP 2021, EP 13, TGr. 66, Kapitel 5135, Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie; Energetische Sanierungsmaßnahmen) Universität Göttingen, Fassadensanierung Fakultät Forstwirtschaften..... 39

**Vorlage 404 (MF)** Hochbaumaßnahme des Landes; Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont (Betrieb nach § 26 LHO)/Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH, Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bades - 3. NHU-Bau vom 05.03.2021 ..... 39

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frank Henning (SPD)
4. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Petra Tiemann (i. V. d. Abg. Frauke Heiligenstadt) (SPD)
7. Abg. Christian Fühner (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Petra Joumaah (i. V. d. Abg. Dr. Marco Mohrmann) (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
12. Abg. Ulf Thiele (CDU)
13. Abg. Christian Grascha (FDP)

mit beratender Stimme:

14. Abg. Peer Lilienthal (fraktionslos)

Von der Landesregierung:

Minister Hilbers (MF).

Vom Landesrechnungshof:

Vizepräsident Senftleben.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),  
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,  
Beschäftigter Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.16 Uhr bis 13.20 Uhr.



**Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 130. sowie über den öffentlichen und den nicht öffentlichen Teil der 132. Sitzung.

\*\*\*



Tagesordnungspunkte 1 und 2:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Zu a) *erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021*

*federführend: AfHuF*

*mitberatend: ständige Ausschüsse*

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021*

*federführend: AfHuF*

*mitberatend: ständige Ausschüsse*

2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9885](#)

*erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021*

*federführend: AfHuF;*

*mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWAVuD, AfELuV, AfSGuG*

**Einbringung durch den Finanzminister**

*(zu TOP 1 a und b unter Einbeziehung der Mipla 2021 bis 2025 und der Einzelpläne 04, 13 und 20)*

Minister **Hilbers** (MF): Wie in jedem Jahr freue ich mich besonders, dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen den Haushaltsplanentwurf und die Mittelfristige Planung vorstellen zu dürfen.

Vorab die Rahmendaten:

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland verbessern sich. Die Impfkampagne zeigt Wirkung.

Trotz der Wachstumsraten ist aber zu betonen: Wir liegen nach wie vor deutlich unterhalb des Vorkrisenniveaus. All das wirkt auf den jetzt zu beratenden Doppelhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung. Die volkswirtschaftliche Niveauabsenkung führt auf der einen Seite zu strukturell geringeren Steuereinnahmen und auf der anderen Seite zu anhaltend geringeren Ausgabemöglichkeiten.

Darauf kann es nur eine Antwort geben: Zurück zum strukturell ausgeglichenen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme!

Wir bauen mit dem Doppelhaushalt und der Mittelfristigen Planung die Brücke aus der Krise heraus hin zu langfristig tragfähigen Haushalten. Wir erhalten die Strukturen in unserem Land.

Einige haben kritisiert, dass das nicht viel sei. Ich meine, in einer Zeit, in der es steuerliche Einnahmeeinbrüche zwischen 1,1 und 1,5 Mrd. Euro gibt, ist es eine ganz erhebliche Herausforderung, alle Strukturen zu bewahren. Wir setzen die Politik der letzten Jahre fort und setzen zugleich politische Akzente, obwohl die Rahmenbedingungen nicht einfach sind.

Das finanzpolitische Ziel des strukturellen Haushaltsausgleichs ist mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 gesetzt und mit unserer Planung auch erreichbar.

Wir stehen auch und gerade in der Krise für eine verlässliche und nachhaltige Finanzpolitik. Deshalb ist völlig klar, dass der Haushaltsplanentwurf und die mittelfristige Finanzplanung unter den Vorzeichen einer für die Zukunft unausweichlichen Konsolidierung stehen müssen. Für den Ausgleich ist Wachstum erforderlich, aber, wie gesagt, auch Konsolidierung auf der Kostenseite.

Wir müssen die Ausgaben so begrenzen, dass sie deutlich weniger stark steigen als die Einnahmen. Und das gelingt auf der Ausgabenseite nur durch Konsolidierung und auf der Einnahmeseite nur durch Wachstum - nicht durch wachstumsgefährdende Steuerhöhungen. Nur so führt der Weg aus der pandemiebedingten dauerhaften Niveauabsenkung des Wachstumspotenzials.

Gut, dass wir die Schuldenbremse in der Niedersächsischen Verfassung verankert haben. Das hat uns in der Krise die notwendige Handlungsfähigkeit gegeben. Dies alles haben wir erst in der letzten Woche im Plenum debattiert.

Nach alldem freue mich, Ihnen als Ergebnis einen Haushaltsentwurf und eine Planung vorlegen zu können, in denen trotz der erheblichen Herausforderungen alle wesentlichen, in dieser Legislaturperiode beschlossenen politischen Prioritäten weiterfinanziert werden - insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Klimaschutz, Digitalisierung sowie Soziales und gesundheitliche Versorgung, bei denen wir zum Teil sogar noch zusätzliche Mittel einstellen.

Die einzelnen Punkte - zu denen ich im Plenum bereits ausgeführt habe - werden in den jeweiligen Einzelplanberatungen diskutiert.

Hervorzuheben ist, dass der Doppelhaushalt auf der Finanzierungsseite für die Jahre 2022 und 2023 lediglich Kredite im Rahmen der Konjunkturbereinigung vorsieht - für 2022 nach derzeitigem Stand bis zu 227 Mio. Euro und für 2023 bis zu 113 Mio. Euro. Damit federn wir konjunkturelle Mindereinnahmen im Rahmen der Konjunkturbereinigung ab, so wie es die Regelungen zur Schuldenbremse vorsehen.

Notlagenbedingte Kredite sind nicht mehr vorgesehen. Dies ist insbesondere Ergebnis der transparenten und klaren Trennung des COVID-19-Sondervermögens vom Kernhaushalt.

Soweit die Niveauabsenkung dauerhaft und strukturell auf die Einnahmen wirkt, begegnen wir dem mit einem Maßnahmenpaket, das aus dauerhaft wirkenden Konsolidierungsvorhaben und einmalig wirkenden Beschlüssen besteht.

Die wesentlichen strukturell wirkenden Maßnahmen habe ich Ihnen ebenfalls schon im Plenum vorgestellt. Auch diese werden wir in den Einzelplanberatungen diskutieren.

#### *Eckdaten zum Gesamthaushalt*

Diese wie immer sehr zahlenlastige Passage leite ich mit dem Hinweis ein, dass sich alle Beträge oder Prozentzahlen auf die Jahre des Doppelhaushalts und alle Vergleiche auf den Haushalt 2021 beziehen, sofern ich keine anderslautenden Angaben mache.

#### *Gesamtvolumen*

Das Gesamtvolumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushaltsplanentwurfs beträgt für das Jahr 2022 rund 36,7 Mrd. Euro und für das Jahr 2023 rund 37,1 Mrd. Euro.

#### *Einnahmeentwicklung*

Die bereinigten Einnahmen - ohne Kreditaufnahme - steigen im Jahr 2022 um rund 1,6 Mrd. Euro und im Jahr 2023 um rund 672 Mio. Euro auf dann rund 36,5 Mrd. Euro. Das ist eine Steigerung von 4,7 bzw. 1,9 %.

Die Haupteinnahmequelle sind erwartungsgemäß die Steuern, unter denen hier auch Bundesergänzungszuweisungen, Förderabgabe, Kfz-Steuerkompensation und Offshoregewerbesteuer zu fassen sind. Sie werden voraussichtlich im Jahr 2022 um fast 1,7 Mrd. Euro auf über 30 Mrd. Euro und 2023 nochmals um mehr als 850 Mio. Euro auf dann rund 31 Mrd. Euro steigen. Damit liegen sie allerdings noch immer unterhalb der Planungen vor der Krise.

Die Einnahmen aus Förderabgaben und Förderzins sind mit 10 Mio. Euro p. a. veranschlagt. Damit wird die Absenkung des Förderabgabesatzes auf Erdöl und Naturgas auf 10 % ab dem Jahr 2022 abgebildet.

#### *Ausgabeentwicklung*

Die bereinigten Ausgaben betragen 2022 rund 36,5 Mrd. Euro und 2023 knapp 37 Mrd. Euro. Das ist eine Steigerung von 1,9 bzw. 1,4 %.

#### *Investitionsausgaben*

Die Investitionsausgaben im Kernhaushalt belaufen sich für beide Aufstellungsjahre auf 1,7 Mrd. Euro, was einer Investitionsquote von 4,8 % entspricht.

Dieser Betrag deutet bereits auf große Investitionen für unser Land hin. Ich weise aber darauf hin, dass wir beträchtliche Investitionen auch aus unseren verschiedenen Sondervermögen tätigen, die nicht in diese Kennziffer einfließen, sodass sie nur begrenzte Aussagekraft hat. Diese weiteren Werte muss man berücksichtigen, um zu einem vollständigen Bild der Investitionstätigkeit unseres Landes zu kommen.

#### *Zahlungen an den kommunalen Bereich innerhalb des Steuerverbunds*

Für eine inhaltliche Bewertung des Landeshaushalts sind zudem die Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich innerhalb des Steuerverbunds von Interesse. Die rund 4,8 Mrd. Euro, die im laufenden Haushalt dafür bereitstehen, bleiben 2022 und 2023 mit rund 4,9 Mrd. Euro

bzw. 4,8 Mrd. Euro auf einem konstanten Niveau und werden im weiteren Planungszeitraum auf mehr als 5,3 Mrd. Euro aufwachsen.

2022 wird mit der Aufrechnung des gestundeten Anteils des kommunalen Hilfsprogramms zur Überwindung der COVID-19-Pandemie - welches im Übrigen über das Jahr 2020 hinaus zu einer Stabilisierung der kommunalen Finanzen beiträgt - durch eine Deckelung auf Höhe des Haushaltsansatzes 2020 begonnen, da der kommunale Finanzausgleich das Vorkrisenniveau überschreitet. Im Jahr 2024 ist der gestundete Anteil des kommunalen Hilfsprogramms bereits vollständig erbracht.

Darüber hinaus wird aktuell mit einer positiven Steuerverbundabrechnung von 88 Mio. Euro aus 2021 gerechnet.

#### *Zinsausgaben*

Geldmarktbedingt sorgen historisch niedrige Zinsen zwar für eine Entlastung des Landeshaushalts. Gleichwohl machen die von uns zu leistenden Zinszahlungen für Kreditaufnahmen früherer Jahre weiterhin einen beträchtlichen Teil unseres Haushalts aus.

Für die Jahre 2022 und 2023 gehen wir hier von einem Gesamtvolumen von jeweils knapp 1,1 Mrd. Euro aus, wobei wir unsere Ansätze für Zinszahlungen bereits gegenüber der alten Planung um rund 100 bis 120 Mio. Euro p. a. reduziert haben.

#### *Personalhaushalt*

Die Personalausgaben im Kernhaushalt - also ohne Berücksichtigung der Landesbetriebe - werden im Haushaltsjahr 2022 rund 14,4 Mrd. Euro und im Haushaltsjahr 2023 rund 14,8 Mrd. Euro betragen. Diese Ausgaben steigen zum Ende des aktuellen Planungszeitraums 2025 auf über 15,5 Mrd. Euro an.

#### *Neue Beschäftigungsmöglichkeiten und Stellen*

Die Entwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten im Haushalt 2022/2023 spiegelt die durch die Pandemie geschaffene angespannte Haushaltslage wider. In der Balance zwischen neuen zusätzlichen Aufgaben und den Konsolidierungsanstrengungen enthält der Haushaltsplanentwurf 2022 rund 200 Vollzeitstellen (VZE) weniger im Vergleich zum letzten Jahr. Gegenüber der letzten Mittelfristigen Planung fällt der Rückgang mit

über 500 VZE sogar noch stärker aus. Darüber hinaus sind 1 295 VZE im Bereich der allgemeinbildenden Schulen gesperrt.

In der Gesamtschau von Zugängen, Abgängen und Sperrungen sind damit im Haushaltsplanentwurf 2022 rund 1 500 Vollzeitstellen weniger auszufinanzieren.

2023 verharrt die Gesamtzahl der VZE auf ähnlichem Niveau. Hier ist uns meines Erachtens eine beträchtliche Kraftanstrengung gelungen.

Die notwendige Konsolidierung zur Bewältigung der Pandemielasten erfordert eine Kraftanstrengung in allen Bereichen. Die Personalausgaben können als größter Ausgabenblock davon nicht ausgenommen sein; denn ansonsten würde eine Konsolidierung nicht gelingen. Wir sind daher den Weg gegangen, längerfristig nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen als Konsolidierungspotenzial zu erschließen.

Bereits zu Beginn der Haushaltsaufstellung haben wir den betroffenen Bereichen einen entsprechenden Beitrag abverlangt. Dieser Beitrag wurde aus der Ausschöpfung der letzten Jahre entwickelt und stellte sich als durchaus einschneidend, aber nach unserer Auffassung zugleich realistisch und vertretbar dar. Auf dieser Grundlage haben wir im Weiteren in den Haushaltsverhandlungen Neuanmeldungen streng geprüft und nur bei zwingenden Gründen anerkannt. Zudem wurden die Bedarfe daraus selbstverständlich auf das unabdingbar Notwendige beschränkt.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt, wie die in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen zur Begrenzung der Aufwüchse und die jetzt greifende Konsolidierung zusammenwirken. Im Ergebnis wird die Personalmenge auf weniger als 137 000 VZE in 2025 spürbar reduziert. Dies ist eine ambitionierte, aber leistbare Herausforderung für die betroffenen Bereiche, mit der wir uns eine Basis für eine geordnete langfristige Bewältigung der Pandemielasten schaffen.

#### *Personalausgaben*

Ungeachtet dieser Anstrengungen sehen wir beim Blick auf die Personalausgaben, also der Ausgaben der Hauptgruppe 4, eine Steigerung der Gesamthöhe. Denn der Rückgang bei den Ermächtigungen hat gegenüber den sonstigen Entwicklungen im Vorjahresvergleich nur eingeschränkte Wirkung. Typischerweise ist dieser Vergleich maßgeblich von zwangsläufig entste-

henden Ausgaben und notwendiger Vorsorge geprägt, insbesondere von linearen Steigerungen und langfristig angelegten strukturellen Veränderungen.

Gegenüber dem Haushalt 2021 ergibt sich im Haushaltsplanentwurf 2022 eine Steigerung von rund 384 Mio. Euro, in 2023 eine weitere Steigerung in Höhe von rund 466 Mio. Euro.

In den veranschlagten Ausgaben wurden dabei insbesondere berücksichtigt:

- eine Vorsorge für die Steigerung der Entgelte durch eine Anschlussregelung an den zum 30. September 2021 auslaufenden Tarifvertrag vom 2. März 2019,
- weitere Vorsorge für eine Anpassung im Beamten- und Versorgungsbereich sowie die Ganzjahreswirkung der Erhöhung aus 2021,
- Mehrausgaben von rund 40 Mio. Euro in 2022 und rund 30 Mio. Euro in 2023 im Bereich der Versorgung aufgrund der steigenden Anzahl von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern - wir sehen hier eine sinkende Tendenz, die nach der aktuellen Prognose ab 2025 zu leichten strukturellen Entlastungen führen wird - und
- Mehrbedarfe von jeweils rund 60 Mio. Euro für Beihilfen und Heilfürsorge im Polizeivollzugsbereich.

### *Digitalisierung*

Hervorheben möchte ich, dass wir große Anstrengungen bei der Digitalisierung unternehmen. Wir haben ein Gesamtkonzept zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) entwickelt und damit verbunden auch zur Digitalisierung unserer Landesverwaltung. Wir haben ressortübergreifend einheitliche Regeln gefunden, um Personalbedarfe abzubilden, sowie einen Mix aus der Verstetigung dort eingesetzten Personals und zeitlich befristeter Aufstockung von Personalkapazitäten, verbunden mit dem Einstieg in die Abschöpfung der Digitalisierungsdividende ab 2024.

Das heißt im Wesentlichen, dass wir in der Spitze 2023 ein zusätzliches Beschäftigungsvolumen von 80 VZE zur Stärkung der Digitalisierung haben werden. Zuzüglich Sachmitteln, die 2023 in der Spitze auf 66 Mio. Euro anwachsen, wird sich der Gesamtbetrag im Planungszeitraum auf 200 Mio. Euro belaufen. Dieser wird für die Digita-

lisierung unserer Verwaltung notwendig sein. Damit greifen wir auch die Forderung des Landesrechnungshofs auf, hier mehr zu tun.

Wir verstetigen Personal in diesem Bereich, weil wir uns eine Digitalisierungsdividende nicht in dem Sektor versprechen, in dem die digitalen Leistungen entstehen, sondern vor allem in den Bereichen, die bei der Aufgabenerfüllung entlastet werden sollen. Die Digitalisierung trägt dazu bei, Aufgaben effizienter, zielgerichteter, genauer und letztlich auch zügiger zu erfüllen. Damit sollen Potenziale für Rationalisierung entstehen.

### *Zum Haushaltsbegleitgesetz 2022*

Meine Ausführungen zum Gesamthaushalt schließe ich mit dem Hinweis, dass die Landesregierung bei der Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfs auch Entscheidungen getroffen hat, für deren Umsetzung landesgesetzliche Regelungen zu ändern sind. Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022 enthält diese Rechtsänderungen sowie weitere sachlich gebotene Änderungen.

Die regierungstragenden Fraktionen von SPD und CDU haben es - einer guten Tradition folgend - übernommen, diesen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich bei beiden Fraktionen.

### *Zum Einzelplan 04 - Finanzministerium*

Ergänzend zur vorgenannten Vorlage möchte ich auf einige bedeutsame Haushaltspositionen eingehen.

### *Einnahmen im Einzelplan 04 insgesamt*

Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 werden im Einzelplan 04 Einnahmen von jeweils rund 325 Mio. Euro veranschlagt. Sie steigen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 um etwa 25 Mio. Euro, was im Wesentlichen durch höhere Einnahmeerwartungen beim Staatlichen Baumanagement und höhere Personal- und Sachkostenerstattungen im Rahmen des KONSENS-Verbundes begründet ist.

Für KONSENS betragen die zusätzlichen Erstattungen 4,2 Mio. Euro bzw. 4,7 Mio. Euro. Die Erstattungen der Baunebenkosten durch den Bund belaufen sich auf rund 10 Mio. Euro, die durch das Land auf ca. 9 Mio. Euro.

### *Ausgaben im Einzelplan 04 insgesamt*

Das Ausgabevolumen für 2022 steigt im Vergleich zum Vorjahr um rund 36 Mio. Euro. Nach Abzug des Kürzungsbetrags von 50 % der unbesetzten Stellen - dies betrifft auch den Einzelplan 04 - verbleibt eine Erhöhung im Personalkostenbereich von ca. 10 Mio. Euro, die im Wesentlichen auf allgemeine Tarif- und Besoldungserhöhungen und eine Erhöhung der Personalnebenkosten, also bei der Beihilfe, zurückzuführen ist.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben steigen insbesondere im IT-Bereich um rund 25 Mio. Euro.

Für das Jahr 2023 steigen die Ausgabeansätze, obwohl wir die sächlichen Verwaltungsausgaben im Vergleich zu 2022 um über 2 Mio. Euro und die Investitionen um mehr als 3 Mio. Euro reduziert haben, um weitere rund 11 Mio. Euro - insbesondere wegen fast 17 Mio. Euro höherer Personalkosten.

Im Übrigen wird im Einzelplan 04 weiterhin eine ressortspezifische Zuschussminderung von gut 1,8 Mio. Euro zu erwirtschaften sein.

### *Kapitel 0406 - Steuerverwaltung*

#### *Personalhaushalt, Ausbildung*

Bei unserer Steuerverwaltung behält die Personalgewinnung eine zentrale Bedeutung; denn bis Ende 2026 scheidet voraussichtlich mehr als ein Viertel des Personals aus. Der Haushaltsplanentwurf sieht in den Jahren 2022 und 2023 die Einstellung von 298 Nachwuchskräften für den ehemaligen mittleren Dienst und von 180 Nachwuchskräften für den ehemaligen gehobenen Dienst vor. Damit führen wir die Einstellungen auf einem hohen Niveau fort, um die erforderliche Personalausstattung unserer Finanzämter auch in Zukunft gewährleisten zu können. Unser Ziel dabei ist nach wie vor der Bestandserhalt.

Neue Aufgaben ergeben sich durch die Grundsteuerreform. Wir haben ein Modell gewählt, das einen sehr geringen Aufwand mit sich bringt. Dennoch gibt es infolgedessen Mehraufgaben zu erledigen. Aus unserem Personalbestand lassen sich diese nicht bewältigen, sodass unsere Finanzämter dafür vorübergehend zusätzliches Personal benötigen. Allerdings fallen die damit einhergehenden zusätzlichen Ausgaben dadurch, dass Niedersachsen sich für ein Flächen-Lage-Modell entschieden und ein eigenes Grundsteuergesetz beschlossen hat, erheblich geringer aus,

als es bei Anwendung des verkehrswertorientierten Bundesmodells der Fall gewesen wäre. Ergänzend zu den 165 Beschäftigungsmöglichkeiten, die in einem ersten Schritt durch den Haushaltsplan 2021 zur Verfügung gestellt wurden, sind für 2022 jetzt nur noch 85 weitere befristete Beschäftigungsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte vorgesehen, um diese Aufgaben zu schultern.

Darüber hinaus setzt die Steuerverwaltung den Ausbau der digitalen Lehre konsequent fort. Für 2022 und 2023 stehen aus dem Programm „Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen“ weitere Sachmittel in Höhe von 704 000 Euro bzw. 234 000 Euro zur Verfügung. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben uns allen gezeigt, wie wichtig es ist, bei der Digitalisierung in Aus- und Fortbildung weitere Fortschritte zu machen.

In diesem Kontext setzen wir auch die Maßnahme „Mobile Working“ weiter fort. Hierfür stehen in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 3 Mio. Euro zur Verfügung.

### *Kapitel 0410 - Staatliches Baumanagement Niedersachsen*

Das Staatliche Baumanagement (SBN) verzeichnete bei den Baumaßnahmen des Bundes in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Anstieg der Ausgaben, denen aber entsprechende Mehreinnahmen aus Verwaltungskostenerstattungen des Bundes gegenüberstanden. Auch für die Jahre 2022 und 2023 gehen wir von einem haushaltsneutralen Aufwuchs aus.

Um die mit dem Aufgabenzuwachs verbundenen erheblichen personellen Herausforderungen bewältigen zu können, hat die Landesregierung die Neuausrichtung des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen beschlossen und das Finanzministerium u. a. gebeten, organisatorische Maßnahmen einzuleiten, mit denen die erforderliche regionale Präsenz in den Bauämtern flexibler gehandhabt werden kann.

Als Ergebnis dieses Auftrags liegt nun das von einer Arbeitsgruppe vorbereitete sogenannte Regionsmodell vor. Darauf aufbauend hat die Landesregierung zum 1. Januar 2022 das Pilotvorhaben „Staatliches Baumanagement Region Nord-West“ beschlossen. Das neue Organisationsmodell ermöglicht die Stärkung der operativen Einheiten, also der Kolleginnen und Kollegen, die die Baumaßnahmen vor Ort betreuen. Verwaltungs-

und Querschnittsaufgaben hingegen werden gebündelt, und dadurch werden Synergien geschaffen.

Kern des Regionsmodells ist die Verschmelzung der Staatlichen Baumanagements Ems-Weser und Osnabrück-Emsland zum Staatlichen Baumanagement Region Nord-West mit rund 320 Beschäftigten und einem Bauumsatz von mehr als 200 Mio. Euro. Es wird damit aus dem Kreis der übrigen sechs Bauämter deutlich herausgehoben und repräsentiert mehr als ein Drittel der Gesamtaufgaben des SBN auf Ortsebene.

Inwieweit dieses Modell auf andere Ämter im SBN übertragen werden kann, wird nach Abschluss der Evaluierungsphase zu entscheiden sein. Ich erwarte hierdurch jedoch große Effizienzgewinne, schnellere Vorhaben und mehr Umsetzungsmöglichkeiten, die wir dringend benötigen.

#### *Zum Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung*

Den Einzelplan 13 beraten Sie, wie üblich, erst im November auch unter Einbeziehung der nächsten Steuerschätzung. Bis auf den kommunalen Finanzausgleich, über den ich schon gesprochen habe, führe ich deswegen hierzu heute nicht weiter aus.

#### *Zum Einzelplan 20 - Hochbauten*

Das Ausgabevolumen beträgt für 2022 rund 129,7 Mio. Euro und für 2023 rund 102,7 Mio. Euro. Aufgrund der Entwicklung der Haushaltsreste in den letzten Jahren und weil die tatsächliche Baudurchführung großer Maßnahmen inzwischen regelmäßig erst drei Jahre nach Etatisierung beginnt und dementsprechend auch dann erst Liquidität benötigt wird, haben wir die Ansätze der großen Maßnahmen für beide Jahre um insgesamt rund 100 Mio. Euro reduziert. Das ist insofern keine Einsparung, sondern eine Liquiditätsmaßnahme; die entsprechenden Mittel werden zukünftig wieder veranschlagt.

Die aktuell veranschlagten und bis 2025/2026 eingeplanten Beträge sichern eine Ausfinanzierung aller laufenden großen Baumaßnahmen und ermöglichen gleichzeitig im Rahmen eines zur Verfügung stehenden Planungsansatzes von 150 Mio. Euro die Veranschlagung von insgesamt sechs neuen großen Maßnahmen. Hierbei handelt es sich um folgende dringende Vorhaben, die für uns als Land strukturpolitisch wichtige Maßnahmen darstellen:

- Neubau des Technikzentrums des Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) und der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Celle in Celle-Scheuen,
- Erweiterung des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen in Oldenburg,
- Erweiterung der Magazinflächen für die Landesbibliothek Oldenburg,
- Neubau einer Sporthalle für die Sekundarstufe I des Internatsgymnasiums Esens,
- Neubau eines Hochsicherheitsgebäudes für Staatsschutzverfahren beim Staatsschutzsenat Celle - eine Maßnahme, die der Bund finanziell unterstützen will -,
- Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Maßregelvollzug und
- die energetische Sanierung von Landesliegenschaften.

Ein Ansatz für Kostensteigerungen aufgrund des Baupreisindex konnte ebenfalls berücksichtigt werden.

Zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur sind für 2022 und 2023 Ansätze von rund 71,8 Mio. Euro bzw. 59,4 Mio. Euro für Bauunterhaltung an Grundstücken und Gebäuden vorgesehen - große Beträge, die dazu beitragen werden, dass Dienstgebäude modernisiert und attraktiver gestaltet werden.

#### *Schlussbemerkung*

Insgesamt steht die vorgelegte Finanzplanung für die Stabilität unserer Finanzen. Für diese Stabilität gibt es nur einen Weg: Wir müssen so schnell wie möglich auf den Pfad strukturell ausgeglichener Haushalte ohne Nettokreditaufnahme zurückkehren.

Die Planung zeigt auf, dass dieser Weg entschlossen besritten wird und realistisch ist. Die Entwicklungen zeigen, dass wir damit ein starkes Stück Niedersachsen gestalten können, in allen wesentlichen Bereichen investieren können und damit schon heute an morgen denken.

## Einbringung durch die Fraktionen der SPD und der CDU

(zu TOP 2)

Abg. **Frank Henning** (SPD): Ich möchte an dieser Stelle auf einige aus Sicht der SPD-Fraktion wichtige Regelungen im Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes hinweisen.

In Artikel 9 sieht der Gesetzentwurf eine Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes infolge einer Verständigung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf die flächendeckende Einführung eines Schüler- und Auszubildendentickets vor. Das wird den Haushalt jährlich mit ca. 30 Mio. Euro belasten - im Jahr 2022 allerdings nur mit 25 Mio. Euro, da das Ticket aufgrund notwendiger Vorarbeiten durch die Aufgabenträger, d. h. insbesondere die Kommunen, erst im Laufe des Jahres 2022 eingeführt werden kann.

Ich halte die Einführung dieses Tickets für einen Meilenstein, mit dem wir einen Punkt unseres Koalitionsvertrags umsetzen. Ursprünglich war zwar beabsichtigt, eine komplett kostenfreie Schüler- und Auszubildendenbeförderung einzuführen. Aber aufgrund der pandemiebedingten Lasten und der notwendigen Haushaltskonsolidierung haben wir uns auf dieses kostengünstige Ticket geeinigt, das Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende letztlich höchstens 30 Euro monatlich kosten wird - im Prinzip also ÖPNV für 1 Euro pro Tag.

Dieses Ticket ist gerade für die Schülerinnen und Schüler sowieso die Auszubildenden in der Fläche sehr wichtig. Und insbesondere bei den Aufgabenträgern in der Fläche ist es in der Vergangenheit zu erheblichen Kostenbelastungen in der Schüler- und Auszubildendenbeförderung gekommen. Meines Erachtens schaffen wir nun eine deutliche Entlastung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit in diesem Land.

Ein weiterer Punkt, der uns wichtig ist, ist die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes in Artikel 8, mit der die Schulgeldfreiheit für Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent -, der Fachschule - Sozialpädagogik - und der Berufsfachschule - Pflegeassistenz - eingeführt wird. Dies wird den Landeshaushalt mit dem relativ geringen Betrag von 600 000 Euro belasten.

In der Vergangenheit haben wir bereits die Schulgeldfreiheit für Erzieherinnen und Erzieher sowie Pflegekräfte in Ausbildung eingeführt. Die Einführung der Schulgeldfreiheit an dieser Stelle ist damit sozusagen das letzte Glied einer Kette.

Meines Erachtens sind die Mittel hierfür gut angelegtes Geld, weil die Regelung dazu beiträgt, den wichtigen Berufsstand der Pflege endlich attraktiver zu machen und damit dem Fachkräftemangel gerade in diesem Bereich entgegenzuwirken. Vor dem Hintergrund, dass es sich hier nicht um eine dualisierte Ausbildung handelt und die Auszubildenden nicht einmal ein Gehalt bekommen, aber Schulgeld bezahlen müssen, tun wir hiermit meiner Ansicht nach genau das Richtige, indem wir u. a. den Berufsstand der Pflegeassistenten nach dem der Erzieherinnen und Erzieher und der Pflegekräfte von Schulgeldzahlungen entlasten.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes in Artikel 7. Hier geht es um Minderausgaben für den Landeshaushalt infolge des stufenweisen Abbaus des Landeszuschusses zu den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Hier erfolgt eine Einsparung von 42 Mio. Euro in 2022 und von 92 Mio. Euro in 2023 bis hin zum vollständigen Abbau des Landeszuschusses in 2024. Das bringt eine Ersparnis von 142 Mio. Euro und ist einer geänderten Regelungssystematik geschuldet. Ursprünglich hatte das Land nach Einführung der Hartz-IV-Reformen im Jahr 2005 die kommunale Ebene mit einem Landeszuschuss von 142 Mio. Euro unterstützt. Damit sollte eine Entlastung der Kommunen erreicht werden, indem die Einsparungen des Landes beim Wohngeld infolge der Hartz-IV-Reformen an die Kommunen weitergegeben werden.

Seitdem hat es allerdings verschiedene Novellierungen der Wohngeldregelungen gegeben, die auch dazu führten, dass viele Bedarfsgemeinschaften in den Wohngeldbezug gewechselt sind und die Kommunen an dieser Stelle bereits entlastet wurden. Die finanziellen Auswirkungen, die sich im Zuge der Wohngeldnovellen ergeben, sind inzwischen nicht mehr quantifizierbar.

Vor diesem Hintergrund ist eine Reform geboten. Spätestens, seit der Bund bis zu 74 % der KdU-Ausgaben übernommen hat, ist es unserer Auf-

fassung nach durchaus vertretbar, an dieser Stelle zu einer entsprechenden Entlastung des Landeshaushalts zu kommen. Wie der Finanzminister dargestellt hat, müssen auch die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie getragen und entsprechende Konsolidierungsbeiträge geleistet werden.

Abschließend möchte ich auf die Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes in Artikel 3 hinweisen. Hiermit werden u. a. 19 Stellen für Gestüthauptwärter nach A 6 gehoben. Diese Berücksichtigung der unteren Besoldungsgruppen halte ich für wichtig.

Mit diesen und den anderen vorgeschlagenen Gesetzesänderungen haben wir meines Erachtens einen guten Haushaltbegleitgesetzentwurf vorgelegt.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Bekanntlich beinhaltet das Haushaltsbegleitgesetz im Wesentlichen Rechtsfolgen, die sich aus dem Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung oder aus Regelungen ergeben, die entweder in Vorbereitung oder auf anderer Ebene schon umgesetzt sind. Insofern will ich die einzelnen Artikel jeweils nur in Kürze adressieren.

Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich - enthält eine Korrektur der Regelung zu Umsatzsteueranteilen für die Kommunen, die sich aus der veränderten Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und der Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst ergeben. Hier hat es eine Verschiebung in den Umsatzsteueranteilen gegeben, die noch abgebildet werden muss, damit die Kommunen die Mittel nicht entsprechend der Steuerverbundquote prozentual abschöpfen.

Mit Artikel 2 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege - erfolgt eine Erhöhung der Finanzhilfe für die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen von derzeit 800 000 Euro auf immerhin 1 Mio. Euro. Wir halten diese Gesetzesänderung für sinnvoll, weil es bei den betroffenen Organisationen zu einem erheblichen Aufgabenzuwachs gekommen ist, der auch in der Mittelzuweisung abgebildet werden muss.

Artikel 3 - Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes - enthält eine ganze Reihe von Maßnahmen; auf eine davon ist Herr Henning be-

reits eingegangen. Ausdrücklich erwähnen möchte ich außerdem:

- die Herstellung eines Gleichlaufs zwischen der Gewährung der Kinderkomponente des Familienezuschlags und der jährlichen Sonderzahlung, die hier abgebildet ist,
- die Veränderung in der Struktur des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz, die auch personell entsprechend abgebildet werden muss,
- die vom Minister bereits erwähnte Umstrukturierung im Staatlichen Baumanagement, die gesetzgeberisch in der Stellenzuweisung abgebildet wird, und
- die Schaffung der Anspruchsberechtigung auf eine allgemeine Stellenzulage für Beamtinnen und Beamte mit der Tätigkeit innerhalb der allgemeinen Dienste mit informationstechnischem Bezug, da die finanziellen Auswirkungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Einstellungsverhalten stehen.

Mit Artikel 4 - Änderung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes - stellen wir durch eine Gesetzesänderung bei der Anwendung der Regelungen beim Zusammentreffen von Versorgungsbezügen einerseits mit Erwerbseinkommen und andererseits mit Erwerbsersatz Einkommen im Wesentlichen eine Rechtsunsicherheit ab.

Durch Artikel 5 - Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung - ermöglichen wir dem Landesrechnungshof auch formal - in der Praxis geschieht das bereits - den Zugang zu elektronisch gespeicherten Informationen. Diese Rechtsänderung betrifft nicht direkt den Haushalt, sondern dient der Klarstellung hinsichtlich der Prüfungsmöglichkeiten des Landesrechnungshofs und erfolgt im Rahmen dieses Artikelgesetzes.

In Artikel 6 - Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2014 - wird eine Anpassung der Regelungen zur Glücksspielabgabe vorgenommen, indem die Glücksspielabgabe für Rubbelloslotterien dauerhaft von 15 % auf 5 % reduziert wird. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die bereits laufende und vormals schon verlängerte Maßnahme eine erhebliche Umsatzsteigerung bewirkt hat, die Mehreinnahmen für den Landeshaushalt generiert und nicht, wie man auf den ersten Blick glauben könnte, Mindereinnahmen verursacht.

Zu Artikel 7 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes - möchte auch ich deutlich machen, dass die dort getroffenen Regelungen aus Sicht der die Regierung tragenden Fraktionen eine mit Blick auf die Entwicklung der Haushaltsstrukturen der Kommunen einerseits und des Landes andererseits fast schon zwingende Maßnahme ist.

Sie ist zum einen dadurch begründet, dass es ein Auseinanderlaufen der erheblichen, zum Teil pandemiebedingten Defizite aufseiten der Haushalte von Land und Kommunen gibt. Die wiederum sind bei genauer Betrachtung vor allem der Tatsache geschuldet, dass das Land wesentliche in der Pandemie entstandene Lasten von den Schultern der Kommunen und auf seine Schultern genommen hat.

Es ist völlig klar, dass das eine kurz- und mittelfristige Situation ist und dass die langfristige Entwicklung für niemanden absehbar ist. Aber zumindest momentan sind wir mit Blick auf die aktuellen Haushalte und die Mittelfristige Planung in der Situation, dass das Land deutlich mehr Lasten schultert, als es die Kommunen müssen - insbesondere was die Steuereinnahmeausfälle angeht. Wir haben im letzten Jahr mit einvernehmlichen Beschlüssen und, wie ich glaube, auch mit sehr konstruktiven Gesprächen dafür gesorgt, dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen erhalten bleibt. Das bleibt sie auch weiterhin, wenn man beispielsweise die Gesamtentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs betrachtet.

Zum anderen machten es wesentliche materielle Rechtsänderungen notwendig, über die Zuweisung aus dem Landeshaushalt an die kommunalen Haushalte zu reden. Durch die Änderungen sind die Grundlagen für den Landeszuschuss, der mit Blick auf die Hartz-IV-Reformen eingeführt wurde, so nicht mehr gegeben. Namentlich sind das zum einen der Wechsel von Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in das Wohngeldbezugssystem; dies hat einen Teil der ursprünglichen Einsparungen des Landes relativiert bzw. wettgemacht. Zum anderen hat eine dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Ausgaben der Kommunen für KdU-Leistungen auf bis zu 74 % stattgefunden. Hier kam wiederum eine veränderte Lastenverteilung zum Tragen. Da die ursprünglich vorhandenen materiellen Grundlagen für den Landeszuschuss, wie gesagt, mittlerweile fehlen, sehen der Haushaltsplanentwurf der

Landesregierung und der vorliegende Haushaltsbegleitgesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen eine entsprechende rechtliche Anpassung vor.

Eine weitere, aus unserer Sicht sehr positive Maßnahme, die sich in Artikel 8 - Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - des Haushaltsbegleitgesetzes widerspiegelt, ist die Schulgeldfreiheit für Schülerinnen und Schüler u. a. von Berufsfachschulen im Bereich Pflegeassistenz. Damit setzen wir konsequent unsere Politik fort, die Ausbildung von Pflegekräften zu unterstützen und die Anzahl der Auszubildenden zu steigern. Indem wir das Schulgeld abschaffen, erhöhen wir den Anreiz, eine solche Ausbildung aufzunehmen, und finanzieren dies mit Landesmitteln gegen.

Was Artikel 9 - Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes - angeht, freut es uns sehr - dies sei ausdrücklich in Richtung der kommunalen Spitzenverbände gesagt -, dass es dem Wirtschaftsminister und den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam gelungen ist, zu einer Vereinbarung zu kommen, die in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden muss und darauf abzielt, innerhalb der Verkehrsverbände flächendeckend zu einem kostengünstigen Schüler- und Azubi-Ticket zu kommen.

Das Projekt der Einführung eines solchen Tickets im Laufe des Jahres 2022 geben wir mit dem Haushaltsbegleitgesetz rechtlich und mit dem Haushaltsplan finanziell frei. Die Maßnahme führt zum einen dazu, dass Oberstufenschüler und Azubis in Zukunft nicht mehr als 1 Euro pro Tag für ein Ticket zur Schule bzw. Berufsschule zahlen müssen. Zum anderen soll es dadurch auch zu einer generellen Attraktivitätssteigerung mit Blick auf die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch junge Menschen kommen.

Wir hoffen, dass es gelingen kann, die Einführung des kostengünstigen Schüler- und Azubi-Tickets auch noch verkehrsverbundübergreifend zu organisieren. Im Vergleich zu Hessen ist das ÖPNV-System in Niedersachsen leider deutlich komplizierter, weswegen der Weg zu einer Lösung etwas anspruchsvoller war. Wir freuen uns dennoch sehr, dass sie insoweit gefunden werden konnte.

In Artikel 10 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung - wird eine Änderung der Mittelzuweisung für forstfachliche Betreuungsleistungen und

betriebliche Beratung vorgenommen und für mehr Rechtssicherheit gesorgt. Ein Teil der Finanzierung kommt der Anstalt Niedersächsische Landesforsten bzw. der Landwirtschaftskammer zugute, ein Anteil von 6,4 Mio. Euro zukünftig direkt den Waldbesitzern.

### Stellungnahme des Landesrechnungshofs

Vizepräsident **Senftleben** (LRH): Ich danke für die Gelegenheit, für den Landesrechnungshof zu den vorliegenden Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen.

Wie Herr Minister Hilbers schon dargestellt hat, wird auch der künftige Haushalt noch von den haushalterischen Folgewirkungen der Pandemiebekämpfungen bestimmt. Im Haushalt wird sich dies weiterhin nicht nur auf der Ausgabeseite, sondern insbesondere, wie dargestellt, auf der Einnahmeseite durch dauerhaft niedrigere Steuereinnahmen abbilden.

Der von der Landesregierung eingeschlagene - wenn auch aus unserer Sicht noch etwas zurückhaltende - Konsolidierungskurs ist somit auch aus unserer Sicht nicht nur richtig, sondern zwingend notwendig.

Der Debatte im Landtag am vergangenen Mittwoch waren bereits die sehr unterschiedlichen Positionen zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf zu entnehmen. Aus unserer Sicht erfreulich ist, dass verschiedene unserer Hinweise und Empfehlungen Eingang in den Entwurf und die Debatte gefunden haben.

Dennoch haben wir Bedenken, ob der mit dem Haushaltsplanentwurf eingeschlagene Konsolidierungskurs ausreichen wird und die getroffenen Maßnahmen den Haushalt tatsächlich nachhaltig entlasten werden. Darüber hinaus ist aus unserer Sicht bedauerlich, dass unseren Bedenken hinsichtlich der Verwendung der Mittel des COVID-19-Sondervermögens nicht Rechnung getragen wurde.

Die Landesregierung setzt bei ihren Konsolidierungsbemühungen nach eigenen Aussagen auf eine Mischung von dauerhaften und einmaligen Konsolidierungsmaßnahmen. Inwieweit die von der Landesregierung als dauerhaft bezeichneten Konsolidierungsmaßnahmen tatsächlich dauerhaft sein werden, wird sich im Rahmen der Bera-

tung und insbesondere in den nächsten Jahren zeigen.

Sicher ist hingegen, dass die von der Landesregierung zum Haushaltsausgleich eingesetzten Einmaleffekte nicht dauerhaft wirken werden. Hierzu zählt u. a. die vollständige Abschmelzung der allgemeinen Rücklage bis zum Ende des Mipla-Zeitraums. Hier setzt die Landesregierung mittelfristig auf die Erwartung künftigen Wirtschaftswachstums. Wir warnen jedoch davor, sich allein auf künftig steigende Einnahmen zu verlassen.

Andere Maßnahmen wie z. B. die Anpassung der Baransätze im Einzelplan 20 an die Istaussgaben sind im Sinne einer bedarfsgerechten Planung längst überfällig. Nicht zuletzt die hohen und seit Jahren steigenden Ausgabereise, die auch in diesem Ausschuss aufgefallen sind, zeigen, dass hier nicht nur im Einzelplan 20 Handlungsbedarf besteht.

An anderen Stellen wiederum scheint uns die Planung - im Sinne einer zu optimistischen Planung - nicht bedarfsgerecht zu sein. Hier möchte ich beispielhaft auf die Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung hinweisen. Aktuell ist nicht absehbar, ob und in welcher Höhe sich der Bund an den Kosten der Kindertagesbetreuung nach dem Jahr 2022 beteiligen wird. Dies birgt finanzielle Risiken für das Land.

Wir haben zudem erhebliche Zweifel, dass - wie in der Mipla dargestellt - der Mittelbedarf für den Elementarbereich in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 um ca. 100 Mio. Euro sinken wird und sich die allgemeinen Finanzhilfen in diesem Zeitraum lediglich um 34,5 Mio. Euro erhöhen werden.

Besonders wichtig ist uns an dieser Stelle daher, dass das Land zur Stärkung der eigenen Krisenresilienz nicht weiterhin auf zusätzliche strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen verzichtet. Aktuelle Ausgaben müssen nach unserer Einschätzung grundlegend auf ihren Bedarf überprüft, Fehlansätze müssen behoben werden, und die dazu bestehenden Instrumente - insbesondere die Aufgabenkritik und Bedarfsanalysen - müssen konsequent eingesetzt werden.

Dabei sollte sich das Land auf wichtige Zukunftsfelder wie z. B. die Digitalisierung konzentrieren. Darüber hinaus sollten konsumtive Ausgaben

verstärkt zugunsten von investiven Ausgaben mit Zukunftswirkung verlagert werden.

Dabei möchte ich an dieser Stelle betonen: Den Haushalt zu konsolidieren, bedeutet keinesfalls, auf Investitionen zu verzichten. Letztlich ist es eine Frage der Darstellung. Auch wir sehen den dringenden Bedarf an Investitionen sowie auch an Maßnahmen zum Erhalt des Landeseigentums. Wir stellen immer wieder fest, dass das verfassungsrechtlich verankerte Verschuldungsverbot als Sündenbock für mangelnde Investitionen vorgeschoben wird.

Dabei werden aus unserer Sicht zwei Aspekte völlig ausgeblendet:

Zum einen ist es nicht die Schuldenbremse, die Investitionen verhindert. Die Schuldenbremse dämmt lediglich die Neuverschuldung ein. Es ist Aufgabe der Politik, Aufgabe des Landtags, die nötigen Prioritäten zu setzen und auf diese Art und Weise die wichtigen und notwendigen Investitionen zu finanzieren.

Zum anderen stellt ein hoher Schuldenstand eine schwere Hypothek für künftige Generationen dar, deren Handlungsspielräume - auch für nötige Investitionen - schon bei einer nur geringen Zinssteigerung schnell drastisch eingeschränkt würden.

Die Schuldenbremse ist und bleibt damit ein wesentliches Instrument für faire Ausgleichs von Finanzlasten. Auch deswegen ist sie bewusst in der Verfassung vorgegeben. Sie tritt systemischen Fehlanreizen in der Haushalts- und Finanzpolitik entgegen und sorgt für Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Sie ist damit ein Anker für tragfähige Haushalte, um die Handlungsfähigkeit des Staates zu gewährleisten.

Es bleibt somit dabei, dass neue Schulden nicht helfen werden, die finanzielle Handlungsfähigkeit unseres Landes zu erhalten. Sie werden stattdessen künftige Haushalte belasten.

Die Verwendung der kreditfinanzierten Mittel aus dem COVID-19-Sondervermögen sehen wir insofern weiterhin kritisch. Wir können nur dringend raten, die Maßnahmen auch in Zukunft sorgfältig auf ihren COVID-19-Bezug zu hinterfragen. Die Neuverschuldung muss auf das erforderliche Maß beschränkt werden.

Mit Blick auf die von uns geforderten strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen möchte ich zwei Be-

reiche näher beleuchten, die wir auch in unserem diesjährigen Jahresbericht bereits aufgegriffen haben: den Personalhaushalt des Landes und die Digitalisierung der Landesverwaltung. Wir sehen hier nach wie vor besondere Handlungsbedarfe.

Zunächst zum Personalhaushalt:

Das Land befindet sich zwischen pandemiebedingter Neuverschuldung und steigenden Personalausgaben ohne konkrete Zukunftsvorsorge an einer finanzpolitischen Wegmarke. Durch erhebliche Personalzuwächse und stetig gestiegene Personalausgaben reduzieren sich u. a. die politischen Gestaltungsspielräume des Landes, wie bereits angesprochen wurde. Zugleich bringt die steigende Anzahl der Planstellen langfristige Folgebelastungen für den Haushalt mit sich.

Vor diesem Hintergrund wollen wir zunächst positiv die mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf umgesetzten Einsparvorgaben im Personalbereich erwähnen. Immerhin ein Signal!

Einnahmedefizite für die kommenden Jahre sollten u. a. durch den Abbau und die Sperrung von 50 % des nicht besetzten Beschäftigungsvolumens in Vollzeiteneinheiten erwirtschaftet werden. Als Grundlage hat die Landesregierung nach Verlautbarungen - Herr Hilbers ist darauf heute nicht eingegangen - rund 4 000 Vollzeiteneinheiten als in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft identifiziert.

Kritisch sehen wir jedoch die Art und Weise, wie die Landesregierung die Einsparungen umsetzt und welche Planungsdefizite der Vergangenheit sich darin zeigen.

Der Umstand, dass in den letzten Jahren ein Beschäftigungsvolumen in Höhe von rund 4 000 Vollzeiteneinheiten unausgeschöpft blieb, zeugt nicht von der erforderlichen realitätsnahen und wirklich bedarfsgerechten Planung des Personalbedarfs der Landesregierung. Selbst wenn man einen Puffer für unvorhergesehene Ereignisse für legitim hält - 4 000 Vollzeiteneinheiten entsprechen beispielsweise ca. 40% des Beschäftigungsvolumens aller Finanzämter in Niedersachsen inklusive des Landesamtes für Steuern. Das ist kein vertretbarer Umfang für einen Puffer, der im Tagesgeschäft aus unserer Sicht selbstverständlich auch weiterhin notwendig sein wird.

Die Einsparmaßnahme schränkt letztlich nur potenzielle Handlungsspielräume der Ressorts ein, und dies auch nur im Umfang von 50 % des un-

ausgeschöpften Beschäftigungsvolumens. Sie stellt aus unserer Sicht damit eher eine globale und formale, weiterhin zu kurz greifende Korrektur der vorhandenen und zu großen Spielräume dar, die in der Vergangenheit in Haushalt und Planung vorgesehen waren.

Zugleich sehen wir hierin nur zum Teil tatsächliche monetäre Einsparungen. Denn wir gehen davon aus, dass das Budget - zumindest teilweise - in der Vergangenheit ebenfalls nicht ausgeschöpft wurde.

Dass diese bereits länger bestehende Differenz zwischen veranschlagtem Bedarf und tatsächlicher Besetzung im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens in dieser Deutlichkeit nicht früher zu Tage getreten ist, führt aus unserer Sicht die fehlende Transparenz des Haushaltsplans - Transparenz wird von uns schon lange angemahnt - mehr als deutlich vor Augen.

Aus unserer Sicht bestätigt dies erneut, welchen konkreten Mehrwert zugunsten des Budgetrechts sowie der Steuerungseffizienz des Landtages eine entsprechende klare und begründete Darstellung der tatsächlichen Personalbesetzungen im Haushalt mit sich bringen würde. Dies gilt insbesondere bei der Ausweitung des Personalbestands.

Zumindest können wir auch hier auf einen Teilerfolg im Einzelplan 07 hinweisen. Auf Seite 84 finden Sie eine Übersicht, die wir gemeinsam mit dem Haushaltsreferat des Kultusministeriums erstellt haben. Dort sind nun die entscheidungsrelevanten Informationen zum Personal im Bildungsbereich - immerhin 53 % des gesamten Landespersonals - gebündelt. Ausgehend von 73 000 Lehrkräften wird hier kompakt dargestellt, warum netto nur 52 000 Lehrkräfte tatsächlich vor der Klasse stehen. An dieser Stelle auch unser ausdrücklicher Dank an das Kultusministerium für die gute Zusammenarbeit und die Aufnahme in den Haushaltsplanentwurf!

Die mit diesem Haushalt vollzogene Einsparung klingt auf den ersten Blick umfangreich und soll offensichtlich den Willen zur Ausgabenbegrenzung konkretisieren, was wir begrüßen. Insgesamt betrachtet, erreicht die Einsparung in den nächsten Jahren jedoch keine wirkliche Reduzierung des Beschäftigungsvolumens. Auch wenn es zunächst im Jahr 2022 sinkt, wie auch Herr Hilbers in seiner Rede dargestellt hat, folgt nach un-

seren Informationen im Jahr 2023 direkt wieder ein Anstieg um rund 137 Vollzeiteinheiten.

Für die aktuellen Einsparungen ist ferner festzuhalten, dass insbesondere die fehlenden verbindlichen Abbauvorgaben für Planstellen eine nachhaltige Konsolidierung verhindern. Auf die Bedeutung der Planstellen im Verhältnis zum Beschäftigungsvolumen haben wir im letztjährigen und diesjährigen Schwerpunkt unseres Jahresberichts auf Basis der Entwicklung in den letzten 20 Jahren mit aller Deutlichkeit hingewiesen.

Die Zahlenentwicklung bestätigt, dass die aktuellen Einsparungen tatsächlich auf den für den Personalhaushalt so wichtigen und langfristig prägenden Planstellenbereich keine begrenzende Wirkung entfalten. Weder gibt es hier unmittelbare Einsparvorgaben, noch zeigt sich eine zumindest mittelbare Wirkung.

Insgesamt verzeichnen wir vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 einen Zuwachs von 94 Planstellen. Zum Jahr 2023 sollen weitere 38 Planstellen hinzukommen. Betrachtet man die gesamte Legislaturperiode, soll die Zahl der Planstellen im Kernhaushalt um 3 157 steigen.

Aufgrund der parallel zum Abbau erfolgenden Aufwüchse durch neu angemeldete Bedarfe beim Beschäftigungsvolumen und bei den Planstellen folgt der umfangreich erscheinenden Einsparung im Saldo keine Minderung des Beschäftigungsvolumens bzw. der Planstellen. Eine echte Entlastung des Personalhaushalts bleibt damit aus unserer Sicht im Wesentlichen aus.

Kommen wir schließlich noch zum Stellenaufwuchs in der Ministerialverwaltung, der auch bereits mehrfach Thema in diesem Ausschuss war. Nach den Aufwüchsen von Planstellen durch den Nachtragshaushalt 2018 und den weiteren Aufwüchsen im Umfang von 93 Planstellen vom Haushalt 2019 bis zum Haushalt 2021 ergibt sich durch den vorliegenden Haushaltsplanentwurf erneut ein weiterer Anstieg der Planstellen in den Ministerialkapiteln von 46.

Dass sich der Anstieg in der Ministerialverwaltung trotz der erheblichen Zuwächse in der Vergangenheit auch im Angesicht der ansonsten proklamierten Einsparvorgaben sowie der Corona-bedingten Einschränkungen fortsetzt, offenbart aus unserer Sicht die fehlende Ernsthaftigkeit bei der durchgreifenden Konsolidierung im Personalbereich der Ministerialverwaltung.

Ein weiterer Punkt ist die Digitalisierung der Landesverwaltung, die aus unserer Sicht für die Zukunftsfähigkeit des Landes entscheidend ist. Darüber scheint inzwischen allgemeiner Konsens zu bestehen. Zwischen Wunsch und Wirklichkeit bestehen aber erhebliche Lücken. Wir haben Ihnen hierzu aus diesem Grund Anfang des Jahres auch eine Beratende Äußerung vorgelegt.

Die Landesregierung hat für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 zusätzliche Mittel für die Verwaltungsdigitalisierung mit einem Gesamtvolumen von 204,7 Mio. Euro für Sachmittel und Beschäftigungsmöglichkeiten vorgesehen; Herr Hilbers ist darauf eingegangen.

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel entspricht unseren Forderungen und wird von uns grundsätzlich begrüßt. Allerdings halten wir die Höhe immer noch bei Weitem nicht für ausreichend.

Zunächst einige Anmerkungen zu den eingeplanten Haushaltsmitteln für Sachausgaben und den Ersatz bzw. die Ertüchtigung von Fachverfahren:

Wie wir bereits in unserer Beratenden Äußerung ausgeführt haben, gehen wir davon aus, dass allein der Ersatz bzw. die Ertüchtigung der 400 bis 500 bekannten Fachverfahren in der Landesverwaltung einen Betrag von mehr als 100 Mio. Euro erfordern wird. Digitale Antragsmöglichkeiten reichen nicht aus. Auch die Abarbeitung gehört möglichst vereinfacht auf die Rechner der Verwaltung. Dies hatte der Landtag mit der Verabschiedung des NDIG auch so vorgesehen.

Darüber hinaus sind in den 100 Mio. Euro besonders umfangreiche Verfahrensertüchtigungen wie zum Beispiel das Projekt „IT 2020“ - inzwischen „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“ - im Bildungsbereich nicht berücksichtigt. Nach einer ersten Kostenkalkulation ging das Kultusministerium im Jahr 2017 allein hierfür von einem Bedarf von rund 50 Mio. Euro aus.

Erschwerend kommt hinzu, dass lediglich ein Teil der im vorliegenden Haushaltsplanentwurf veranschlagten Mittel für die Maßnahmen im Zusammenhang mit Fachverfahren vorgesehen ist. Ein anderer Teil ist für Ansatzerhöhungen bei zentralen Vorhaben und für den regulären IT-Betrieb in den Ressorts vorgesehen.

Die Aufteilung auf den Mipla-Zeitraum führt darüber hinaus dazu, dass die ohnehin zu geringen Mittel auch noch zu spät zur Verfügung stehen,

weil die strukturierte Ertüchtigung der Fachverfahren unverzüglich erfolgen muss.

Das von Herrn Hilbers angekündigte Gesamtkonzept für die momentan anstehende Digitalisierung, das mit Haushaltsmitteln unterlegt sein soll, fehlt bisher.

In unserer Beratenden Äußerung forderten wir auch personelle Verstärkung für die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung und hielten die kurzfristige Bereitstellung von mindestens 100 Vollzeiteinheiten für erforderlich. Unser Befund war, dass der Digitalisierungsprozess kurzfristig fachkundiges Personal in erheblichem Umfang im Programm DVN und in den Ressorts erfordert. Dieses sollte, soweit möglich, aus dem Bestand bereitgestellt werden.

Die Landesregierung hat nun zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt - in der Spitze 80 Vollzeiteinheiten im Jahr 2022. Aus unserer Sicht ist dies nicht ausreichend, aber immerhin ein erster und richtiger Schritt.

Was wir allerdings kritisieren, ist, dass entgegen unserer Vorschläge nicht vorhandenes Personal aus den Fachbereichen, die betroffen sind, im Rahmen einer Prioritätensetzung für die Aufgaben der Verwaltungsdigitalisierung eingesetzt werden soll.

Die zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten im vorliegenden Haushaltsplanentwurf kommen insofern sehr spät und müssen in Personalauswahlverfahren besetzt werden. Ob überhaupt eine adäquate Besetzung erfolgen kann, ist angesichts des Fachkräftemangels fraglich. Es steht zu befürchten, dass hier anstelle eigenen Personals mit der entsprechenden - auch verwaltungsorganisatorischen - Expertise wieder temporär externes Personal beschäftigt wird, was sich nach unserer Einschätzung nur eingeschränkt bewährt hat.

Alles in allem sehen wir somit im vorgelegten Haushaltsplanentwurf durchaus Schritte in die richtige Richtung. Es mangelt jedoch an der Überprüfung der Strukturen und an grundsätzlichen wegweisenden Entscheidungen mit Blick auf die Zukunft.

Die wohl wichtigste Aufgabe zur Sicherung stabiler Finanzen hat die Landesregierung noch immer nicht erledigt, nämlich die Durchführung einer umfassenden Aufgabenkritik. Wir fordern dies seit Jahren, doch in Anbetracht der auf das Land zu-

kommenden Herausforderungen ist sie jetzt nötiger denn je.

Unsere Kritik an der eingesetzten Regierungskommission und deren vorgelegten Bericht möchte ich nicht in Gänze wiederholen. Da Ziele und Inhalte des Programms der Regierungskommission nicht weit genug gingen, waren die Ergebnisse erwartbar dürftig.

Die Landesregierung wird nicht weiterhin auf eine umfassende Aufgabenkritik mit dem Ziel einer umfangreichen strukturellen Entlastung des Haushalts verzichten können, wenn sie das Land für die künftigen Herausforderungen und für künftige Krisen wappnen will. Es bleibt somit unser Appell, mit der Erledigung dieser anspruchsvollen Aufgabe so bald wie möglich zu beginnen - am besten noch in dieser Legislaturperiode, aber zumindest sogleich zu Beginn der neuen.

### Allgemeine Aussprache

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung des Haushalts insgesamt sowie insbesondere des Einzelplans 04. Ich möchte einige Punkte detaillierter betrachten.

Ein erster Punkt ist das Thema Neuverschuldung. Natürlich ist es auf den ersten Blick positiv, dass die Neuverschuldung mit 227 Mio. Euro verhältnismäßig gering ausfällt und sich zumindest wieder im Rahmen der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse bewegt.

Zur Wahrheit gehört aber, dass man die für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagten, über Notlagenkredite finanzierten 368 Mio. Euro aus dem COVID-19-Sondervermögen dazurechnen muss. So ergibt sich eine Neuverschuldung in Höhe von 595 Mio. Euro. Diese Veranschlagung wird mit steuerlichen Maßnahmen begründet, die sich aus der Bekämpfung der Corona-Pandemie ergeben haben. Ich würde gern - möglicherweise nicht sofort, jedenfalls aber im weiteren Verlauf der Beratung - erfahren, welche steuerlichen Maßnahmen das genau sind, die mit Mitteln aus dem Sondervermögen gedeckt werden sollen. Zumal der Umfang dieser steuerlichen Maßnahmen mit Blick auf die in der November-Steuerschätzung prognostizierte Höhe der Steuereinnahmen noch variabel ist.

Mein zweiter Punkt ist das Thema der Investitionen im Haushalt. Ich will dabei nicht an die Debatte um Investitionsquoten anknüpfen; die Argumente dazu sind meines Erachtens hinreichend ausgetauscht. Vielmehr möchte ich darauf zu sprechen kommen, dass liquide Mittel nicht abgeflossen sind und die Ansätze im Einzelplan 20 deswegen reduziert werden können.

Das ist zwar nachvollziehbar, widerspricht aber Ihrer Argumentation zum COVID-19-Sondervermögen, Herr Minister, dass die Bauindustrie dringend durch konjunkturelle Maßnahmen gestützt werden müsse. Das scheint aber nicht der Fall zu sein. Auch der Landesrechnungshof hat sich dahin gehend geäußert, dass konjunkturelle Maßnahmen sicherlich sinnvoll und notwendig sind, aber zielgerichtet sein müssen.

Ihre eigene Planung zeigt, dass diese im COVID-19-Sondervermögen verorteten Maßnahmen alles andere als zielgerichtet sind. Vielmehr sollen hier Investitionen getätigt werden, die zwar berechtigt sein mögen, aber für deren Finanzierung Kredite aufgenommen werden, die eigentlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie aufgenommen werden sollten.

Außerdem findet in diesem Zusammenhang - hier lautet das Stichwort ebenfalls „Investitionen“ - ein Schaustreit innerhalb der Landesregierung statt. Der Ministerpräsident sagt, er stehe nicht in der Fankurve der Schuldenbremse - so seine Formulierung. Sie sagen - aus meiner Sicht zu Recht; das ist auch meine Position -: Es ist richtig und notwendig, dass wir die Schuldenbremse haben.

Aber Sie beide geben keine Antwort darauf, wie die notwendigen Investitionsbedarfe gedeckt werden sollen. Es ist dem Ministerpräsidenten unbenommen, zu sagen, dass er die Schuldenbremse nicht gutfindet. Aber trotz aller derzeitigen Unsicherheit, die es mit Blick auf den Ausgang der Bundestagswahl gibt, ist meines Erachtens absehbar, dass es im nächsten Deutschen Bundestag keine Zweidrittelmehrheit für eine Änderung der Schuldenbremsenregelung geben wird. Insofern findet hier, wie gesagt, eine Schaubdebate statt und ist in dieser Hinsicht nichts zu erwarten. Zwar sagen Sie - richtigerweise -: Wir wollen die Schuldenbremse beibehalten und sie auch leben. - Gleichzeitig wird aber im Haushaltsplanentwurf nicht klar, wie die riesigen Investitionsbedarfe in der Zukunft gedeckt werden sollen.

Ich nenne als Stichwort hier nur die Universitätsmedizin. Im Sondervermögen stehen zwar für die beiden Universitätsmedizinen jeweils ca. 1 Mrd. Euro zur Verfügung. Klar ist aber, dass das Dreis- bis Vierfache benötigt wird. Ich habe noch immer keine Antwort auf die Frage gehört, wie die in diesem Bereich notwendigen Investitionen finanziert werden sollen.

Was das Thema Digitalisierung anbelangt, bin ich sehr dankbar für die Ausführungen des Landesrechnungshofs. Selbstverständlich sind auch wir dafür, hierfür zusätzliches Personal und zusätzliche Sachmittel bereitzustellen. Aber die Frage ist, wie das zusätzliche Personal eingesetzt wird, um zu den gewünschten Ergebnissen zu kommen. Meines Erachtens geht es nicht nur darum, wie viel Personal und wie viele Sachmittel hier eingesetzt werden, sondern auch darum, welche Ergebnisse produziert werden. Die bisherigen sind einigermaßen ernüchternd gewesen.

Herr Senftleben hat das angekündigte Gesamtkonzept für diesen Bereich angemahnt. Dem kann ich mich nur anschließen. Das Zurverfügungstellen von Personal digitalisiert noch nichts und ist auch noch kein Gesamtkonzept. Insofern müssen hier die nächsten Schritte gegangen werden.

Bei dem Thema von nicht besetzten Stellen, die gesperrt werden sollen, stellen sich zwei Fragen:

Die erste Frage ist: Warum wird dieses Thema erst jetzt angegangen? Dass man die Personalreserve jahrelang fortgeschrieben hat, ohne die Stellen zu besetzen, ist ein offensichtliches Zeichen von Fehlplanung.

Die zweite Frage, die man sich in diesem Zusammenhang stellen muss, ist: Warum unternimmt die Landesregierung nicht mehr Anstrengungen, die entsprechenden Stellen insbesondere im Lehrerbereich zu besetzen?

Über Einzelheiten zu diesem Thema kann man sicherlich reden. Aber im Ganzen wirkt das ziemlich kopf- und planlos und insofern nicht nachvollziehbar.

Abschließend möchte ich noch auf einige Punkte zum Einzelplan 04 eingehen.

Herr Minister, ich würde mir wünschen, dass Sie auch in Ihrem Einzelplan verstärkt in den Bereich der Digitalisierung investieren. Stichworte hier sind „mobiles Arbeiten“ und „WLAN in den Fi-

nanzämtern“. Wir reden über Verwaltungsdigitalisierung, haben aber noch nicht einmal WLAN in den Finanzämtern. Das ist, gelinde gesagt, ziemlich enttäuschend. Meines Wissens kann der Bürger beispielsweise auch nicht online Termine in seinem zuständigen Finanzamt vereinbaren. Hier gibt es also auch in Ihrem eigenen Haus dringenden Nachholbedarf.

Die Steuerakademie ist zwar ein spezielles, aber dennoch ein sehr wichtiges Thema. Aufgrund der gestiegenen Absolventenzahlen entstehen zusätzliche Bedarfe - insbesondere auch für Onlineangebote. Auch hier sind größere Investitionen notwendig. Stattdessen werden hier Stellen abgebaut. Darauf werden wir im Verlauf der Haushaltsberatungen noch eingehen.

Insgesamt kann ich, wenn es nicht zu erheblichen Verbesserungen kommt, die Zustimmung meiner Fraktion zu diesem Haushaltsplanentwurf nicht in Aussicht stellen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Ich möchte den Beginn der Haushaltsberatungen, der mit der Einbringung der Einzelpläne 04, 13 und 20 einen Überblick über den Gesamthaushalt ermöglicht, zum Anlass nehmen, einige Bemerkungen zu machen.

Ein meines Erachtens alle Punkte überspannendes Thema, auf das auch der Landesrechnungshof hingewiesen hat, ist die Transparenz, die Haushaltswahrheit und -klarheit.

Wir haben in der Vergangenheit intensiv über die Transparenz von Sondervermögen diskutiert. Wir sind im Fall des COVID-19-Sondervermögens in einer Reihe von regelmäßigen Unterrichtungen informiert worden und haben so einen recht guten Überblick darüber. Gleichwohl muss man feststellen, dass die Regelungen zum Sondervermögen eine doch sehr freie und gewissermaßen kreative Buchführung zulassen.

Problematisch am Haushaltsplanentwurf insgesamt ist aus meiner Sicht ein Punkt, den Sie wiederholt anführen, Herr Minister: die schwarze Null. Diese ist ein politisches Konzept, das auf einer einfachen Buchführung, einer Einnahmen- und-Ausgaben-Rechnung basiert. Unterlassene Investitionen sind darin nicht abgebildet. Ich befürchte, dass das in den nächsten Jahren ein großes Problem sein wird.

Herr Minister, Sie haben sich nicht zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März

2021 zur Klimaschutzgesetzgebung der Bundesregierung geäußert. Dieses Urteil hat meines Erachtens sehr weitreichende auch finanzpolitische Auswirkungen, weil der Aspekt der unterlassenen Investitionen dabei eine besondere Rolle spielt.

Leider betrifft das gerade auch die größten und teuersten Infrastrukturen, die wir haben: Deiche, Kanalisationen - die in der Regel in kommunaler Verantwortung liegen - und auch die Gebäudeinfrastruktur. Investitionen, um unsere Infrastruktur zukunftsfähig zu machen, die heute versäumt werden, müssen künftig getätigt werden - dann aber wahrscheinlich zu deutlich höheren Kosten.

Sinnvolle und wirtschaftliche Investitionen - die Landeshaushaltsordnung gibt ja vor, die Wirtschaftlichkeit von Investitionsvorhaben zu prüfen - erfolgen in diesen Fällen also am besten so früh wie möglich. Das bildet sich in Ihrem Haushaltsplanentwurf leider überhaupt nicht ab.

Auch bei Investitionsentscheidungen in Bezug auf Gebäude wird künftig mehr Transparenz an den Tag gelegt werden müssen. Der Wissenschaftsminister hat uns in der Sitzung am 8. September darüber unterrichtet, dass das MWK eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben hat, die klären soll, wie bei unseren größten in Planung befindlichen Bauvorhaben - den Hochschulkliniken, deren Baukosten sich im Milliardenbereich bewegen - klimaneutral gebaut werden kann.

Die Befunde dieser Studie dürften hoch interessant sein. Denn wenn man hier nur die Investitionskosten betrachtet, wird man zu dem Schluss kommen: So weiterzumachen wie bisher, ist billiger. - Wenn man aber auch die Betriebskosten einbezieht - die nach Aussage des Ministers 80 % der Gesamtkosten betragen -, sieht das Bild ganz anders aus. In der Vergangenheit wurde bei solchen Vorhaben völlig anders gerechnet. Es wurden reine Investitionsentscheidungen getroffen, und es wurde dem Nutzer überlassen, die Betriebskosten zu tragen.

Das bezieht sich auf alle künftigen Investitionen der öffentlichen Hand - seien es solche der Kommunen, des Landes oder des Bundes. Unser Staatliches Baumanagement baut ja etwa doppelt so viel im Auftrag des Bundes wie im Auftrag des Landes. Auch da wird sich diese Frage unmittelbar stellen. Ich würde mir wünschen, dass wir diese Frage sehr grundsätzlich regeln.

Im europäischen Kontext wird über das European Public Sector Accounting System diskutiert, wobei Österreich und Deutschland eine merkwürdige Sonderrolle spielen. Ich bin dafür, Regelungen zu finden, nach denen künftig auch unterlassene Investitionen in den Haushaltsplänen abgebildet werden können. Das gilt nicht nur in Bezug auf Gebäude, sondern auch mit Blick auf Investitionen, die notwendig sind, um uns z. B. vor den Folgen von Starkregenereignissen zu schützen. Hier geht es beispielsweise um sehr langfristige Investitionen in Kanalisationen, Brücken oder den Deichbau - auch das sind gigantische Vorhaben, die im Rahmen öffentlicher Haushalte dargestellt werden müssen.

Eine Anmerkung zum Thema Budgetierung: Diese ist als Modellvorhaben eingeführt worden, um den Ministerien mehr Freiheit im Hinblick auf Investitionen zu geben. Aber ich muss leider feststellen, dass dieser Aspekt im Haushaltsplanentwurf nur wenig transparent dargestellt wird. Die Budgetierung wird auf mehreren Seiten, jedoch nicht verständlich und widerspruchsfrei dargestellt. Ich denke, dieses Thema sollte einmal angegangen werden.

Das Thema Personal wurde schon von verschiedenen Seiten angesprochen. In der Tat ist es merkwürdig, dass nicht besetzte Stellen jetzt gesperrt werden sollen. Hier stellen sich auch mir die von Herrn Grascha aufgeworfenen Fragen.

Merkwürdig in diesem Zusammenhang ist auch der Streit um den Bereich der Polizei, noch bevor der Haushaltsplanentwurf, den die Landesregierung im Sommer beschlossen hat, in den Landtag eingebracht wurde.

Auch besteht beispielsweise im Haushalt des Kultusministeriums, dessen Personalbereich eine der größten Haushaltsstellen des Landes darstellt, überhaupt keine Transparenz. Gleichzeitig wird mit dem Lehrkräfte-Sollstundensystem, das auf Dreiviertelstunden basiert, noch immer an einer überbürokratischen Personalsteuerung, die aus dem vorvorletzten Jahrhundert stammt, festgehalten. Hier würde ich mir einerseits mehr Selbstverantwortung für die Schulen und andererseits mehr Transparenz wünschen, um für den Haushaltsgesetzgeber besser erkennbar zu machen, wie das Kultusministerium vorgeht.

Herr Minister, auch bei der Ausweisung von Kreditaufnahmen ist Ihr Haushalt nur wenig transparent; man muss die entsprechenden Informatio-

nen erst suchen. Da findet sich erstens die konjunkturbedingte Kreditaufnahme, zweitens die erhöhte Inanspruchnahme der Rücklagen und drittens - das ergibt sich aber nur aus den Begleitinformationen - eine aus meiner Sicht sehr hohe globale Minderausgabe. Insgesamt ergeben sich so insgesamt ca. 2 Mrd. Euro für beide Haushaltsjahre, wobei aber nicht ausgewiesen ist, was Sie hier planen.

Die Leitungen fast sämtlicher niedersächsischer Hochschulen weisen in einem aktuellen Schreiben mit durchaus drastischen Beschreibungen auf erhebliche Defizite in der Bauunterhaltung hin - in einem Bereich, in dem fast die Hälfte eines Jahrgangs auf sein Berufsleben vorbereitet wird.

Mit Blick auf die Finanzämter möchte ich wissen, ob diese nach anderthalb Jahren jetzt wieder per E-Mail erreichbar sind, Herr Minister. Diese Nichterreichbarkeit war aber eigentlich nur ein Symptom dafür, wie sehr das Thema Digitalisierung brachliegt. Laut aktueller Zeitungsberichterstattung ist Deutschland im OECD-Ranking zu diesem Bereich von Platz 23 auf Platz 47 abgerutscht. Wir liegen damit wahrscheinlich fast hinter allen anderen EU-Ländern, was die Umsetzung der Digitalisierung angeht.

Das muss uns angesichts der gewaltigen Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit alarmieren. Im Zuge der COVID-19-Pandemie mussten wir feststellen, dass einige unserer Behörden noch mit Faxgeräten arbeiten. Wir müssen beim Thema Digitalisierung meines Erachtens extrem schnell aufholen.

Das Problem hier ist vor allem die Personalsituation. Dabei geht es nicht nur darum, genügend Personal einzustellen, sondern vor allem darum, das beste Personal einzustellen. Wir brauchen die Besten eines Jahrgangs, um unsere Verwaltung digital fit zu machen, um Cybersicherheit zu garantieren oder - mit Blick auf LKA und Polizei generell - Kriminellen immer einen oder zwei Schritte voraus zu sein.

Im Moment können wir die Besten aber nicht bezahlen. Wir können uns hier am Markt nicht durchsetzen, weil die Privatwirtschaft deutlich höhere Gehälter zahlt. Das ist ein strukturelles Problem, für das noch keine Lösung auf dem Tisch liegt. Wenn wir es zu lange schleifen lassen, geraten wir noch mehr ins Hintertreffen. Wir haben gesehen, was passiert, wenn z. B. eine Kommune von einem Cyberangriff getroffen wird - wie

schnell plötzlich ganz elementare Aspekte der Daseinsvorsorge brachliegen oder private Daten in die falschen Hände gelangen.

Zum Thema Kofinanzierung des European Green Deal: Die Europäische Union stellt 750 Mrd. Euro im Rahmen des Green Deal zur Verfügung. Umgerechnet auf die ca. 8 Mio. Einwohner Niedersachsens, käme man meines Erachtens somit auf eine Summe von rund 12 Mrd. Euro für das Land.

Herr Minister, haben Sie in diesem Zusammenhang Einnahmen eingeplant? Sind Projekte vorgesehen, die mit Mitteln aus dem Green Deal finanziert werden sollen? Wir werden diese Mittel aber nicht ohne entsprechende Kofinanzierung bekommen - und auch nicht, wenn wir keine eigenen Projekte entwickeln, um mit diesen EU-Mitteln Dinge auf den Weg zu bringen. Gibt es also seitens der Landesregierung Vorkehrungen, um niedersächsische Projekte in diesem Zusammenhang voranzubringen?

Weiterhin möchte ich wissen, wie die Landesregierung zukünftig mit dem Thema Elementarschäden umgehen will. Relativ schnell und kaum von der Öffentlichkeit bemerkt, hat das Land aus Solidarität 1,5 Mrd. Euro zur Behebung der gewaltigen Schäden an der Wupper, der Erft und im Ahrtal aufgrund des Unwetters Mitte Juli bereitgestellt. Dieser Hilfsfonds kostet jeden Bundesbürger umgerechnet 375 Euro - nur infolge eines einzigen Unwetters.

Vor diesem Hintergrund ist jetzt eine Diskussion darüber entbrannt, ob neue Regelungen mit Blick auf Elementarschadenversicherungen getroffen werden müssen und wie private Vorsorge, gesetzliche Regulierung und öffentliche Investitionen künftig austariert werden sollen.

Beispielsweise sind im Schnitt 6 % der Haushalte, deren Grundstücke hinter Deichen liegen, nicht gegen Schäden auf Grund von Sturmfluten versichert. Nur einige wenige Versicherungen bieten entsprechende Policen an. Verträge der VGH beispielsweise enthalten entsprechende Ausschlussklauseln. Das ist ein Thema, dessen wir uns meines Erachtens annehmen müssen; denn solche Unwetter können uns in den nächsten Jahren möglicherweise wieder treffen.

Beim Thema Finanzierung der Kindertagesbetreuung, auf das auch Herr Senftleben eingegangen ist, haben der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag ein Haushaltsdefizit von

3 Mrd. Euro bei den Betriebskosten und von 1,5 Mrd. Euro bei den Investitionskosten identifiziert. Wie kann man diese Lücke schließen?

Mit der Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes im Haushaltsbegleitgesetz machen Sie meines Erachtens einen guten Schritt im Sinne der Auszubildenden und Sek-II-Schülerinnen und -Schüler. Jedoch wird noch über die Details zu sprechen sein. Hier gibt es eine starke Verzerrung zwischen den Kommunen; denn einige Gemeinden erhalten pro Einwohner fast das Dreifache an Zuschüssen im Vergleich zu anderen Kommunen. Das ist leider historisch bedingt und muss korrigiert werden.

Auch die Einführung der Schulgeldfreiheit im Bereich der Pflegeassistenz möchte ich ausdrücklich als positiv bezeichnen.

Die Gesetzesänderung in Artikel 7 bezüglich des SGB II und des Bundeskindergeldgesetzes halte ich für problematisch. Hier bin ich auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände gespannt. Meines Erachtens handelt es sich hier um eine im Vermittlungsausschuss zwischen Bundesrat und Bundestag getroffene Vereinbarung, die das Land gezwungenermaßen umsetzen muss. Die hier geregelte Streichung des Zuschusses an die Kommunen halte ich für nicht vertretbar.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Zunächst möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums für die Vorbereitung dieser Haushaltsberatungen und dem Herrn Finanzminister für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs und insbesondere der Einzelpläne 04, 13 und 20 herzlich danken. Mit der Richtung, die dieser Haushaltsplanentwurf und auch die Mittelfristige Planung einschlagen, kommen wir nach dem - hoffentlich baldigen - Ende einer der schwersten Krisen, die dieses Land in seiner Geschichte je erlebt hat - nach einer noch nicht beendeten Pandemie, die deutliche Spuren auch in den öffentlichen Finanzen hinterlässt -, zu einem Kurs der Konsolidierung. Wir sorgen dafür, dass die öffentlichen Haushalte - in diesem Fall der Landeshaushalt - den neuen Realitäten angepasst werden.

Das geschieht zu Recht unter der Maßgabe der niedersächsischen Schuldenbremse. Wie ich schon in meiner Rede in der Landtagssitzung am 15. September ausgeführt habe, können wir allen Unkenrufen zum Trotz feststellen, dass die Mechanismen der Schuldenbremse selbst in einer

solch schwierigen Situation funktionieren. Was wir momentan erleben, ist kein Aussetzen der Schuldenbremse, sondern wir finanzieren die Bewältigung der Pandemiefolgen im Rahmen der Regeln der niedersächsischen Schuldenbremse.

Meines Erachtens war es sehr klug, dass der Niedersächsische Landtag diese Regeln 2019 beschlossen hat; denn erst durch diese landesrechtliche Ausgestaltung der grundgesetzlichen Regelungen wurden wir überhaupt in die Lage versetzt, die Krisenbewältigung zu organisieren und auch haushalterisch darzustellen.

Die Schuldenbremse hat sich also bewährt und wird sich auch weiterhin, in den nächsten Jahren bewähren, wenn es darum geht, mit den Folgen dieser Pandemie für die Finanzplanungen des Landes umzugehen. Unserer festen Überzeugung nach würden wir einen Fehler machen, wenn wir die finanzielle Bewältigung dieser Krise der nächsten Generation aufbürden würden, indem wir sagen: Die werden die Schulden schon irgendwann, in 30, 40, 50 Jahren, zurückbezahlen. - Denn wir gehen fest davon aus, dass es auch zukünftig zu unabsehbaren Situationen kommen kann, mit denen zukünftige Generationen finanzpolitisch werden umgehen müssen.

Herr Wenzel, Sie haben heute wieder - so wie Sie und auch Ihre Fraktionsvorsitzende es in der letzten Plenarsitzung getan haben -, wenn auch etwas verklausuliert, gesagt: Es gibt sehr hohe Investitionsbedarfe, Klimafolgen und Ähnliches, und das widerspricht ja eigentlich dem, was die Finanzplanung der Landesregierung vorsieht und die Kautelen der Schuldenbremse ermöglichen.

Wir sehen das anders. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir beidem gerecht werden müssen und das auch schaffen werden - nämlich einerseits die Krisenbewältigung, die kurzfristig zu einer erheblichen Schuldenaufnahme geführt hat, in einem überschaubaren Zeitraum finanzpolitisch darzustellen, d. h., Schulden zu tilgen, und andererseits die Gesellschaft - im überschaubaren Rahmen - auf die finanzpolitischen Folgen einzustellen, die sich im Zusammenhang mit dem Klimawandel und den Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ergeben, soweit wir das in Niedersachsen überhaupt bewerkstelligen und begleiten können. Meines Erachtens geht es hier letztlich eher um Fragen technologischer Innovationen, um weltweite Effekte hervorzubringen, und weniger darum, welchen kleinen Beitrag

wir selbst möglicherweise leisten können. Da sollten Sie eventuell Ihre Schwerpunkte überdenken.

Herr Wenzel, wie schon in den letzten Jahren adressieren Sie hier Investitionsbedarfe, die man zum Teil als zwingend, zum Teil aber auch als wünschenswert oder gewissermaßen nur als „nice to have“ ansehen kann, und fordern wiederholt erhebliche zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung ein. Dabei erkennen Sie aber nicht an, welche Maßnahmen schon in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht und im Übrigen auf dem Wege eines weiteren Sondervermögens von uns auch finanziell hinterlegt wurden.

Zusätzlich führen Sie noch den Green Deal an, ohne einmal genau strukturiert und auf den niedersächsischen Haushalt heruntergebrochen darzustellen, welche Teile des Green Deals überhaupt kofinanziert werden müssen - und in welchen Förderkulissen. Letztere sind bisher zum Teil noch gar nicht bekannt bzw. gerade in Arbeit. Auch berücksichtigen Sie nicht, welche Haushaltsmittel wir schon in der Vergangenheit zur Verfügung gestellt haben, um Kofinanzierungen zu gewährleisten. Bei genauer Betrachtung sieht man, dass ein Teil der Maßnahmen Bundes- und ein Teil Ländermaßnahmen sind. So sehr unterschiedlich wird sich die Kofinanzierung im Vergleich zu dem, was bisher üblich war, auch gar nicht gestalten.

Schließlich sprechen Sie - gewissermaßen als Sahnehaube oben drauf - von einer Intransparenz in der Struktur des Haushaltsplanentwurfs. In diesem Zusammenhang haben Sie erneut die Schuldenbremse angeführt, was zeigt, dass Sie - wie schon 2019 deutlich geworden ist - den Mechanismus der Schuldenbremse, insbesondere die Konjunkturkomponente, nicht verstehen wollen.

Es gibt ein Konto, auf das wir einerseits in guten Zeiten - wenn sozusagen oberhalb der Vollauslastung unserer Volkswirtschaft Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet werden - einzahlen und auf das wir andererseits in Krisenzeiten - d. h. bei einer Unterauslastung der Volkswirtschaft - zugreifen können. Dieser sehr einfache Mechanismus führt sozusagen zu einem atmenden System, mit dem unser Haushalt der Konjunktur angepasst wird.

Ich finde es bemerkenswert, dass Sie das unter „Intransparenz“ verbuchen. Sie bezeichnen auch

andere Bereiche - insbesondere die globale Minderausgabe und die Auflösung von Rücklagen - als intransparent und sagen: „Dieser Haushalt stellt sie nicht dar“, thematisieren sie aber, indem sie Zahlen dazu aus dem Haushaltsplanentwurf anführen. Herr Wenzel, das ist ein Widerspruch in sich.

Herr Grascha, ich bin gespannt auf Ihre Änderungsanträge zum Haushaltsgesetzentwurf. Ich ahne, dass Sie - wie in der Vergangenheit schon geschehen - jetzt zunächst kritisieren, wie sich die Neuverschuldung des Landes gestaltet, dass es zum Rückgriff auf Notlagenkredite aus dem Sondervermögen kommt, dass wir in der Summe zu einer Kreditaufnahme in Höhe von 595 Mio. Euro kommen werden, dass liquide Mittel an vielen Stellen des Haushalts nicht abfließen und Ähnliches.

Dann aber wird es einen Haushaltsantrag Ihrer Fraktion geben, der nach dem Motto verfährt: Wir kritisieren die Neuverschuldung zwar, greifen aber in unserem Haushaltsantrag trotzdem beispielsweise auf Mittel auf Basis von Notlagenkrediten aus dem Sondervermögen zurück und sichten sie um, um die Finanzierung der eigenen politischen Prioritäten darstellen zu können. - Ich bin gespannt, wie Sie diese Quadratur des Kreises, die Sie selbst von der Landesregierung fordern, in Ihrem Haushaltsantrag darstellen.

Wir sind froh, dass die Landesregierung mit diesem Haushalt wieder den Weg der Konsolidierung einschlägt, nachdem wir jetzt zwei schwierige Jahre hinter uns haben.

Wir sehen vor allen Dingen in einem Bereich Handlungsbedarf - ich habe das bereits in meiner Plenarrede zur Haushaltseinbringung angerissen. Anders, als es von den Grünen, der FDP und anderen häufig dargestellt wird, haben wir kein Problem bei der Finanzierung von Investitionen. Wenn man einmal die Struktur der vorherigen Haushalte und beispielsweise die Mittel, die im Hochbauplafond zur Verfügung stehen, genau betrachtet, wäre vielmehr zu wünschen, dass die Mittel insgesamt viel schneller abfließen. Das tun sie aber nicht, weil es in diesem Land extrem komplexe Planungs- und Genehmigungsprozesse gibt.

Wenn man etwas dafür tun will, dass beispielsweise bei der Unterhaltung der Gebäude im Landesbesitz oder beim Bau notwendiger neuer Gebäude etwas passiert, dann müsste man - das

liegt aber in Teilen in der Verantwortung des Bundesgesetzgebers - an das Planungs- und Genehmigungsrecht heran. Dann würden nämlich Mittel, die wir als Haushaltsgesetzgeber - auch in diesem Haushalt - zur Verfügung stellen, deutlich schneller abfließen können, sodass wir überhaupt in der Lage wären, diese Mittel sozusagen angemessen zu verbauen.

In meiner Plenarrede am 15. September habe ich gesagt, dass Geld allein keine Häuser baut. Geld ist da - im Infrastrukturbereich deutlich mehr als in früheren Jahren; auch im Hochbaubereich sind ausreichend Mittel vorhanden. Wir brauchen aber eine Beschleunigung in der Planung und Genehmigung. Das ist unsere feste Überzeugung. Wir wären froh, wenn diese Haushaltsdebatte einen kleinen Beitrag dazu leisten würde.

Herr Wenzel, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts richtet sich im Wesentlichen an die Bundesregierung, die eine entsprechende gesetzliche Anpassung vorgenommen hat; denn das Urteil bezieht sich auf bundesrechtliche Gesetzgebung zum Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgen. Gerade heute haben der Bundeswirtschaftsminister und der Bundesinnenminister erklärt, dass der Bund seine Finanzmittel für den Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden kurzfristig fast verdoppelt, sodass den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen wird.

**Abg. Frank Henning (SPD):** Vielen Dank an den Minister für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs.

Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser wie auch die vorherigen Haushalte vor dem Hintergrund der Pandemiebewältigung aufgestellt wurde. Wir haben im ersten Nachtragshaushalt 2020 1,4 Mrd. Euro, im zweiten Nachtragshaushalt 2020 weitere 8,4 Mrd. Euro, in Summe also rund 10 Mrd. Euro zur Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen zur Verfügung gestellt.

Meines Erachtens ist das bitter notwendige Geld, wenn ich daran denke, dass 6 Mio. Menschen in Kurzarbeit gegangen sind, dass es unzählige Betriebe gibt, die nur aufgrund der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht nicht in die Insolvenz gegangen sind und dass wir alles tun mussten - und sowohl die Landesregierung als auch die Bundesregierung haben alles getan -, um Insolvenzen abzuwenden und die Menschen

und die Wirtschaft in diesem Land durch die Krise zu bringen.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick darauf, welche wirtschafts- und auch finanzpolitischen Herausforderungen wir in diesem Land angesichts dieser Pandemie zu bestehen haben, finde ich die Kritik der Opposition und in Teilen auch die des Landesrechnungshofs durchaus kleingeistig. Ich erinnere an die unzähligen Förderprogramme im Bereich Wirtschaft, im Bereich Kultur, im Bereich der Bildungseinrichtungen, aber auch für die Sportvereine und -verbände.

Ich möchte noch einmal betonen: Man kann gegen die Krise nicht ansparen. Um die Krise zu bewältigen, muss man investieren. Das haben wir getan mit den von der Opposition so gescholtenen und angeblich undurchsichtigen Sondervermögen. Meines Erachtens war die Einrichtung dieser Sondervermögen notwendig. Auch die Nachtragshaushalte waren notwendig, um unsere Bevölkerung und unsere Wirtschaft durch diese Krise zu führen. Vor diesem Hintergrund finde ich die Kritik - jedenfalls in Teilen - unangemessen.

Der jetzt zu beratende Doppelhaushalt 2022/2023 hat eine andere Prämisse. Wir werden damit keine neuen Projekte auflegen. Das können wir gar nicht, was niemanden wundern wird. Wir müssen jetzt die Folgen der Pandemielasten verarbeiten und haushalterisch abbilden. Wir müssen konsolidieren.

Dazu haben wir auch die Instrumente der Schuldenbremse genutzt. Bei aller Euphorie unseres Koalitionspartners mit Blick auf die Schuldenbremse möchte ich doch darauf hinweisen, dass die nächste Landesregierung ab 2024 mit 100 Mio. Euro in die Tilgung einsteigt, aufwachsend auf 300 Mio. Euro. Wir werden uns damit auseinandersetzen müssen, welche Projekte wir einsparen können und welche Projekte aufgrund dieser eklatanten Tilgungsverpflichtung sozusagen politisch nicht mehr durchsetzbar sind.

Die Instrumente der Schuldenbremse haben sich in der Tat bewährt, was die Bewältigung der Pandemie angeht. Aber was die Tilgung und die Frage anbelangt, wie wir sie schultern, bin ich weniger euphorisch.

Was den vorliegenden Haushaltsplanentwurf betrifft, kann ich feststellen: Mit 36 Mrd. Euro in 2022 und 37 Mrd. Euro in 2023 hat dieser Doppelhaushalt das höchste Ausgabevolumen, über

das während meiner Mitgliedschaft im Haushaltsausschuss je beraten wurde.

Damit finanzieren wir u. a. wichtige Infrastrukturprojekte weiter. Ich sagte schon, dass wir keine neuen Projekte auflegen. Es handelt sich eher um einen Haushalt, der von Konsolidierung und der Bewältigung der Pandemiefolgen geprägt ist, dabei aber weniger neue politische Aufgaben angeht oder neue Projekte finanziert, sondern die Finanzierung der bisherigen fortschreibt.

Der Kernhaushalt weist eine Investitionsquote von immerhin 4,8 % auf. Auch wenn Herr Grascha das immer gerne unterschlägt: Gerade die angeblich intransparenten Sondervermögen in den Bereichen Digitalisierung und Universitätsmedizin führten dazu, dass unsere Investitionsquote in Wahrheit deutlich höher ist. Nach meinen Informationen liegt sie, wenn man neben dem Kernhaushalt auch die Sondervermögen berücksichtigt, bei 7 bis 8 %. Somit können wir mit Fug und Recht behaupten, hier im oberen Drittel der Flächenländer der Bundesrepublik Deutschland zu liegen. Wir bilden also im Haushalt und in den Sondervermögen wichtige Investitionsvorhaben ab.

Wir finanzieren, wie gesagt, wichtige Vorhaben weiter.

Beispielsweise ist es eine große Leistung der jetzigen Landesregierung, die Kita-Beitragsfreiheit in der laufenden Wahlperiode mit 1,4 Mrd. Euro zu finanzieren, was sich auch in diesem Doppelhaushalt abbildet. Es ist ein wichtiges Angebot, um Bildungsgerechtigkeit zu erreichen, aber auch um die Erwerbsquote bei Frauen zu erhöhen. Leider ist es nun einmal immer noch so, dass größtenteils Frauen die Sorgearbeit leisten, wenn Kita-Plätze nicht in ausreichender Menge und Qualität vorhanden sind, vor allem aber, wenn sie für die Menschen zu teuer sind.

Ein weiteres Beispiel ist der Bereich des Ganztagschulenausbaus. Zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 gehen 31 neue Ganztagschulen an den Start. Die Quote der Ganztagschulen in diesem Land beträgt 73 %. Auch das kann sich sehen lassen - gerade vor dem Hintergrund der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Finanzierungslasten. Trotz dieser Umstände setzen wir den Ganztagschulenausbau hiermit fort.

Wir haben die dritte Kraft in den Krippen unter Rot-Grün eingeführt und setzen dies jetzt unter Rot-Schwarz mit dem Einstieg in die dritte Kraft im Kindergartenbereich fort. Auch das ist ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung in der Kita.

Wir finanzieren 500 zusätzliche Ausbildungsplätze für sozialpädagogische Bildungsgänge im Geschäftsbereich des MK.

Wir finanzieren, wie ich schon mit Bezug auf das Haushaltsbegleitgesetz ausgeführt habe, die Schulgeldfreiheit für Pflegeassistenzschülerinnen und -schüler.

Wir haben Sozialassistenten und Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung bereits schulgeldfrei gestellt. Auch das wird mit diesem Haushalt weiterfinanziert.

Auch möchte ich darauf hinweisen, dass es noch nie so viele Polizisten in diesem Land gegeben hat wie unter dieser SPD-geführten Landesregierung. Das ist sowohl am Beschäftigungsvolumen als auch am Stellenplan und an den besetzten Stellen ablesbar. Im Bereich Polizei und innere Sicherheit haben wir also eine ganze Menge getan.

Auch im Bereich der Wirtschaft haben wir eine Menge getan. Die Start-up-Förderung läuft weiter. Die Meisterprämie läuft weiter. Letztere haben wir auf den Industriemeister ausgedehnt.

Um auch den Bereich der Gesundheitspolitik nicht unerwähnt zu lassen: Die Krankenhausfinanzierungen steigen von 120 auf 150 Mio. Euro an. Wir haben zusätzliche Finanzmittel dafür bereitgestellt. Im Mipla-Zeitraum betragen die Mittel hierfür 600 Mio. Euro. Ich finde, auch das kann sich sehen lassen.

Zu Herrn Graschas Kritik: Wir leisten einen strukturellen Konsolidierungsbeitrag, indem ohnehin nicht zu besetzende Stellen jetzt im Beschäftigungsvolumen eingespart werden sollen. Sie fragen, warum das so ist und warum wir das erst jetzt tun. Die Antwort ist: Wir haben einen eklatanten Fachkräftemangel. Wir stellen in bestimmten Funktionsbereichen zwar Beschäftigungsvolumen und Stellen - und damit letzten Endes Geld - zur Verfügung. Aber wir stellen immer wieder fest, dass in verschiedenen Bereichen einfach nicht genügend Fachkräfte vorhanden sind.

Das gilt u. a. für den Bereich der Lehrer, insbesondere auch der Förderschullehrer. Studienplätze für diese wurden unter Regierungsbeteiligung der FDP massiv eingestellt, Herr Grascha - und heute wundern Sie sich, dass es hier einen Fachkräftemangel gibt.

Der Hintergrund dieser Einsparungen ist, wie gesagt, schlicht und einfach einem immensen Fachkräftemangel geschuldet, den wir in nächster Zukunft angehen müssen.

Zum Stichwort „mangelnde Transparenz“, Herr Wenzel: Der Landesrechnungshof hat in seiner Stellungnahme ein großes Lob gerade hinsichtlich der Transparenz der Stellenplanung im Einzelplan 07 - dort Seite 84 - ausgesprochen. Insofern kann ich Ihre Kritik an dieser Stelle in keiner Weise nachvollziehen.

Mit Blick auf den Einzelplan 04 möchte ich auf zwei Punkte hinweisen:

Erstens. Die Anwärterzahlen im Finanzbereich sind stabil - trotz der Einsparauflagen, die auch für diesen Bereich gelten und die ich bedaure, weil ich der Auffassung bin, dass gerade die Einnahmeverwaltung - also Betriebsprüfung, Steuerfahndung und Ähnliches - gestärkt werden muss. Die Anwärterzahlen sind aber, wie gesagt, stabil auf dem Niveau der letzten Jahre - fast 300 Stellen im Bereich der Steueranwärter und 180 Stellen im Bereich der Finanzanwärter.

Die Steuerakademie ist, wie man dem Einzelplan 04 entnehmen kann, voll ausgelastet. Sie bildet also entsprechend ihrer Höchstkapazität aus und ist im Einzelplan 04 mit Blick auf die Anwärterzahlen gut durchfinanziert.

Zweitens. Die technische Umstellung im Bereich der Finanzverwaltung - etwa was die Umstellung von Linux auf Windows angeht - wird mit 7 Mio. Euro im Jahr 2022 weiterfinanziert. In diesem mehrjährigen Prozess werden jedes Jahr im Einzelplan 04 7 Mio. Euro bereitgestellt. Ich glaube, dass das eine gute Maßnahme ist, um die Digitalisierung gerade auch im Geschäftsbereich unseres Finanzministeriums voranzubringen.

Auch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Finanzamt per E-Mail, nach der Herr Wenzel fragte, ist mittlerweile wieder gegeben. Insofern sind wir da schon ein Stück weitergekommen.

Schließen möchte ich mit der Feststellung, dass der Doppelhaushalt 2022/2023 eine Synthese ist.

Auf der einen Seite wird damit konsolidiert und werden die COVID-19-Belastungen abgefedert und haushalterisch abgebildet. Auf der anderen Seite werden die notwendigen Maßnahmen im Bereich der Investitionen und im Bereich der Politikfelder, die wir als Koalition bisher angegangen sind, weiter durchfinanziert. Vor dem Hintergrund der genannten Rahmenbedingungen kann sich dieser Haushalt meines Erachtens durchaus sehen lassen.

Minister **Hilbers** (MF): Ich bedanke mich für die Stellungnahmen. Sie geben mir Gelegenheit, noch einige Punkte anzusprechen.

Der Landesrechnungshof hat grundsätzlich anerkannt, dass wir auf dem Weg sind, zu konsolidieren. Herr Senftleben, ich verstehe Ihre Ausführungen so, dass wir aus Sicht des Landesrechnungshofs in vielen Fragen richtig agieren, aber vielleicht noch nicht genug tun. Es ist immerhin Aufgabe des Landesrechnungshofs, all das etwas strikter zu sehen und sozusagen den mahnenden Zeigefinger zu heben. Meines Erachtens haben wir hier aber ein gutes Miteinander.

Wir versuchen, die Konsolidierungsmaßnahmen so umzusetzen, dass sie tragfähig sind. Dabei sind auch innerhalb der Landesregierung insgesamt viele Abwägungen zwischen den jeweiligen Belangen zu treffen.

Der Konsolidierungskurs wird aus meiner Sicht ausreichend sein. Wir zeigen insbesondere mit der Mischung aus dauerhaften und einmaligen Maßnahmen einen Weg auf, um zu einem ausgeglichenen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme zurückzukehren. Bereits 2024 wird es keine Nettokreditaufnahme im Haushalt mehr geben, weil dann die Tilgung einsetzt. 2025 werden wir kein strukturelles Defizit mehr haben. Das ist durch die Finanzplanung unterlegt.

In der Tat wird es jetzt noch zu Einmalmaßnahmen kommen, die nicht dauerhaft fortgesetzt werden können. Wir setzen zwar natürlich auf Wachstum. Aber wir setzen kein Wachstum von ungefähr an, sondern unsere Etatisierung fußt auf der offiziellen Wachstumsprognose, die die Bundesregierung und der Sachverständigenrat zugrunde legen.

Auf Grundlage dieser Daten wird ein Wachstum unterstellt. Das zweite und dritte Quartal 2021 haben gezeigt, dass das Wachstum in unserem

Land sehr schnell wieder anzieht und entsprechende Potenziale gegeben sind.

Allerdings werden wir volkswirtschaftliches Potenzial verlieren, und es wird eine Niveauabsenkung geben. Das Steigerungsmaß der Wachstumskurve wird ähnlich sein wie vor der Pandemie, allerdings auf einem niedrigeren Niveau. Mathematisch gesprochen, wird die erste Ableitung der Kurve gleich sein. Aber die Kurve wird niedriger verlaufen. Darauf stellen wir uns ein, weswegen sich die Lücke 2024 schließt.

Der Wachstumskurs einerseits und die aufwachsenden Konsolidierungsmaßnahmen andererseits werden aber allein nicht ausreichend sein. Es ist zwar durchaus wichtig, dass wir eine wachstumsorientierte Politik unterstellen. Zentraler Punkt dabei ist aber: Damit das funktioniert, setzen wir in den nächsten Jahren nicht nur auf Wachstum, sondern auch auf eine strikte Ausgabendisziplin, sodass die Ausgaben wesentlicher schwächer steigen als die Einnahmen. Nur dann schließt sich diese Schere.

Die Einmalmaßnahmen werden nur für den Zeitraum ergriffen, wo dieser Effekt noch nicht vollständig wirkt. Sie stellen die Brücke dahin dar, dass Einnahmen und Ausgaben wieder ausgeglichen sind, die wirtschaftliche Entwicklung wieder aufwärts tendiert, die Wachstumspotenziale erschlossen sind und die Kosten deutlich unterhalb dieser Wachstumspotenziale bleiben. Andernfalls schließt sich die Lücke nicht, der jetzt mit Einmalmaßnahmen begegnet wird.

Das umreißt den Konsolidierungsauftrag, vor dem wir stehen. Seine Erledigung wird fortgesetzt. Die Konsolidierung ist auch unterlegt - zum Teil mit einer globalen Minderausgabe, die aber wesentlich geringer als zuvor ausfällt und - wie in vorherigen Haushalten - ressortspezifisch umgesetzt wird.

Sie haben den Personalhaushalt angesprochen. Wir haben 2 100 Stellen gesperrt bzw. in Abgang gestellt. Es ist fraglich, ob überhaupt jemals Konsolidierungsanstrengungen in diesem Umfang von einer Landesregierung unternommen wurden. Man kann einwenden: Diese Stellen sind unbesetzt. - Trotzdem waren sie zum Teil budgetiert und gaben den Ministerien die Freiheit, mit den Mitteln auch andere Dinge zu finanzieren.

Es handelt sich dabei durchaus um eine sehr einschneidende Maßnahme. Ich möchte betonen,

dass diese nicht leichtfällt. Wir als Landesregierung stellen damit, wie gesagt, 2 100 nicht besetzte Stellen zur Disposition.

Der angestellte Vergleich mit dem Beschäftigungsvolumen bei den Finanzämtern hinkt meines Erachtens. In der allgemeinen Steuerverwaltung werden im Rahmen dieser Maßnahme ca. 170 Stellen in Abgang gestellt. Dabei sind unterm Strich auch befristet Beschäftigte berücksichtigt, die für einige Jahre zur Umsetzung der Grundsteuerreform angestellt werden und deren Stellen in späteren Haushalten nicht mehr veranschlagt werden. Ich spreche hier aber von unbefristeten Personalstellen, die wir dauerhaft abbauen.

Da kommen natürlich sporadisch auch bestimmte Dinge dazwischen, und Stellen sind nicht gleich Stellen. Dazu gehören 80 Stellen, die wir, der Argumentation des Landesrechnungshofs folgend, für die Digitalisierung der Landesverwaltung einsetzen. Das muss in der Berechnung von Personalaufwuchs berücksichtigt werden.

Im Kapitel der Straßenbauverwaltung im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums sind Stellen in ganz erheblichem Umfang für Aufgaben etatisiert, für die vormals Fremdaufträge vergeben wurden. Wenn es wirtschaftlicher ist, diese Aufgaben mit eigenem Personal zu erledigen, rechnet sich das. Auch das darf man also nicht isoliert betrachten.

Ich selbst habe vor einiger Zeit 100 zusätzliche Stellen für die in meinem Geschäftsbereich liegende Hochbauverwaltung ausgewiesen. Diese sind vollständig durch Mittel für Baumaßnahmen des Bundes refinanziert und fallen daher überhaupt nicht ins Gewicht. Man muss also diese Dinge insgesamt differenziert betrachten.

Die in Rede stehenden 2 100 gesperrten bzw. in Abgang gestellten Stellen sind aus dem allgemeinen Deckungskreis, nicht aus anderen Quellen finanziert. Insofern halte ich diese Maßnahme für eine ganz beachtliche Leistung.

Die von ihr nicht betroffenen Ministerien tragen zu dem Konsolidierungspotenzial in Höhe von 200 Mio. Euro durch Sachkostenkürzungen bei. Meines Erachtens wird damit eine sehr einschneidende und konsequente Maßnahme vollzogen - gepaart mit einer globalen Minderausgabe, gemäß der noch einmal eingespart werden muss. Auch das ist ja ein Mittel zur Konsolidierung.

Herr Senftleben, zu Ihren Ausführungen, das Gesamtkonzept zur Digitalisierung der Landesverwaltung betreffend, möchte ich auf das Innenministerium verweisen, das diesen Bereich fachlich verantwortet. Gleichwohl kann ich sagen, dass wir diesen Bereich sehr stringent mit Personal- und Sachmitteln stärken, damit diese Dinge schneller und zielgerichteter angegangen werden können. Entsprechende Maßnahmen und Stellenbesetzungen sind etatisiert. Ich bin bekanntlich sehr dafür, nur zu etatisieren, was auch etatreif ist.

Herr Wenzel, ich möchte auf einige Ihrer Anmerkungen eingehen.

Die schwarze Null, ein ausgeglichener Haushalt, ist nicht sozusagen irgendein Fetisch, sondern steht für Nachhaltigkeit. Sie signalisiert Verlässlichkeit mit Blick auf die Bonität des Landes und für Investoren sowie Generationengerechtigkeit.

Wer jetzt anders handelt und den Problemen, die wir vor uns haben, gewissermaßen mit dem süßen Gift der Verschuldung entgegentritt, löst die daraus entstehenden Verteilungskonflikte nicht, sondern verlagert sie auf die nächste Generation. Das halte ich weder für zukunfts zugewandt noch für nachhaltig. Ich halte es auch der nächsten Generation gegenüber nicht für fair. Und eine Lösung des Problems ist es allemal nicht. Deswegen scheidet eine solche Maßnahme für uns aus.

Vor der Pandemie haben wir die Schuldenbremse schon ein Jahr, bevor es notwendig war, eingehalten. Die Landesregierung hat Altschuldentilgung betrieben. Gleichzeitig haben wir unsere Investitionsausgaben in Summe deutlich gesteigert - nicht nur in den Sondervermögen, sondern auch im Kernhaushalt.

Das ist die Prioritätensetzung, die auch der Landesrechnungshof einfordert. Die bestehenden Zukunftsaufgaben werden gezielt mit Geld unterlegt und angegangen. Alternativen werden besprochen und eingepreist, und es wird dafür gesorgt, dass die Voraussetzungen zur Erledigung der Aufgaben gegeben sind.

Die doppelte, bilanzierende Betrachtungsweise, die Sie stets einnehmen, Herr Wenzel, beinhaltet einen zentralen Fehler - Sie können das ja meinetwegen mit einer kaufmännischen Buchführung vergleichen. Wenn wir danach verfahren würden, gäbe es Abschreibungen. Dann könnten wir im Bereich der laufenden konsumtiven Ausgaben viel weniger tun und müssten zunächst Geld für

die Abschreibungen erwirtschaften. Die Mittel, die wir für Abschreibungen zur Verfügung hätten, könnten wir reinvestieren. In diesem Fall könnten wir eine solche Rechnung aufmachen. Ich bin offen, so etwas zu diskutieren. Dann müssten Sie aber auch erklären, an welchen Stellen die Abschreibungen erwirtschaftet werden sollen.

Nach Ihren Vorschlägen würde sozusagen das System aufgepumpt, indem gesagt würde: Es gibt Nachholbedarfe; Gebäude könnten schicker, schöner, besser gemacht werden. In diesem Zusammenhang wird Geld für die Unterhaltung gebraucht, und das wird durch Verschuldung finanziert.

Einen Wertzuwachs - auch im Rahmen kaufmännischer Buchführung - hat ein Gebäude aber nur, wenn es in seiner Art verändert wird, einen zusätzlichen Nutzen stiftet. Dann kann es aktiviert werden. Ansonsten handelt es sich bei solchen Maßnahmen um reine Bauunterhaltung, die den Anlagewert nicht erhöht.

Wenn man - zumindest theoretisch - abschreibt und gleichzeitig die Bauunterhaltung durch Verschuldung bezahlen muss, erhöht sich das Reinvermögen des Landes nicht, sondern es wird Jahr für Jahr weiter vermindert, weil die eigentliche Unterhaltung nicht aus laufenden Mitteln finanziert wird. Die Unterhaltung und gegebenenfalls Erhaltung von Gebäuden - auch bei Fahrzeugen, Computern und anderen Investitionen ist das so - müssen dann aus dem laufenden Haushalt erwirtschaftet werden.

Das unterschlagen Sie. Sie tun so, als wäre dieser Weg sozusagen eine eierlegende Wollmilchsau, mit der Sie Schulden auch für die Gebäudeunterhaltung aufnehmen können und dies als moderne Investition darstellen. Das halte ich für falsch.

Auch der von Ihrer Fraktion geforderte „Niedersachsen-Fonds“ und Ihre Auffassung zur Schuldenbremse ist meiner Ansicht nach falsch; denn Sie wollen Investitionen durch Verschuldung finanzieren und das damit rechtfertigen, dass Sie Zukunftsaufgaben lösen möchten, während das durch die Schuldenfinanzierung freiwerdende Geld im Rahmen dieses Fonds - das wird anhand der vorgeschlagenen Vorhaben ersichtlich - zum großen Teil konsumtiven Ausgaben dienen soll.

Das würde das Land nicht stärken, sondern schwächen. Es würde auch das Anlagevermögen

nicht stärken, sondern nur dazu führen, dass auf der Passivseite ein Tausch von Eigen- gegen Fremdkapital stattfindet. Man würde damit eine höhere Summe an Fremdkapital aufnehmen, die die nächste Generation abbezahlen müsste. Sie würden mit dem, was Sie propagieren, keinen Mehrwert von Gebäuden schaffen, sondern nur ihren Erhalt finanzieren. Damit wäre niemandem geholfen.

Dieser Finanzierungsvorschlag ist insofern unseriös und wird daher aus gutem Grund insgesamt abgelehnt.

Wir tätigen Investitionen:

Beispielsweise haben wir zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen - Sie haben den Klimaschutz angesprochen - 380 Mio. Euro in den Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich - eingestellt.

Zur Finanzierung von Zukunftstechnologien und entsprechenden Ertüchtigungen werden Mittel aus Jahresabschlüssen in den Wirtschaftsförderfonds - gewerblicher Bereich - eingestellt.

Wir haben zahlreiche Förderprogramme - z. B. das Sportstättenanierungsprogramm - aufgelegt, das mit Mitteln aus Jahresabschlüssen finanziert wird.

Es gibt also viele Bereiche, in denen wir zeigen, dass Investitionen auch auf diese Weise gelingen und konstruktiv möglich sind.

Das ist auch beim Thema Personal der Fall. Die Polizeistellen, die Sie angesprochen haben, waren ursprünglich Vorratseinstellungen, die zu einer Zeit vorgenommen wurden, als gut Personal gewonnen werden konnte. Man hat daraufhin den Standpunkt vertreten: Wir bilden die Kolleginnen und Kollegen nicht aus, nur um sie danach wegehen zu lassen. - Es waren aber noch nicht ausreichend Planstellen frei; denn die Anzahl der Vorratseinstellungen entsprach nicht der Anzahl an Personal, das in Pension ging. Daher hat man Stellen geschaffen, um das neue Personal halten zu können.

Diese Stellen werden aber wieder abgebaut, wenn die betreffenden Personen auf frei werdende, für sie vorgesehene Planstellen kommen. Es ist selbstverständlich, dass dieser Überhang somit wieder abgebaut wird. Es handelt sich dabei insofern nicht um einen Abbau bei der Polizei. Wir

haben in den vergangenen Jahren über 800 zusätzliche Stellen bei der Polizei geschaffen. Diese muss man, wenn die Stellen bei der Betrachtung dieser Legislaturperiode aufgerechnet werden, entsprechend berücksichtigen.

Sie haben außerdem die Kofinanzierung von EU-Maßnahmen aus dem Green Deal angesprochen. Meines Wissens ist dieser nicht sozusagen mit frischem Geld ausgestattet, sondern mit Mitteln, die die EU bereits zur Verfügung hat. Diese werden auf andere Programme angerechnet bzw. stammen aus anderen Programmen.

Es bleibt abzuwarten, welche davon wir kofinanzieren müssen. Der Haushalt enthält bisher auch schon Kofinanzierungen. Weitere können wir sozusagen nicht auf Spekulationen hin einplanen. Wir können nur einplanen, was tatsächlich etatreif ist. Derzeit ist von diesen Dingen - wie immer sie konkret ausgestaltet sein werden - nichts etatreif und einplanbar.

Ein weiterer Punkt, den Sie thematisiert haben, ist das Recht auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich. Niedersachsen hat hier sehr stark für eine stärkere Bundesbeteiligung gestritten. Im Bundesrat wurde über intensiv über die Frage der Gesamtkosten diskutiert. Hier gehen die Auffassungen von Bund und Ländern auseinander. Es wird eine Zwischenevaluation geben, nach der klar sein wird, wie hoch die Kosten tatsächlich sind.

Insgesamt wird dieser Bereich zu einer Belastung für den Landeshaushalt führen und Umschichtungen in anderen Bereichen zur Folge haben. Diese Mittel werden entsprechend freigeschaufelt werden müssen, um sie hierfür etatisieren zu können; das müssen wir berücksichtigen. Diese Aufgabe wird das Land, aber auch die Schulträger auf kommunaler Ebene in besonderer Weise herausfordern. Im Großen und Ganzen aber werden wir das gemeinsam schultern. Es gibt hier auch Förderprogramme und Quoten mit Blick auf die Finanzierung. Bei diesen allgemeinen Hinweisen dazu möchte ich es zunächst belassen.

Das Thema Elementarschäden wird für uns meines Wissens zu ca. 47 Mio. Euro pro Jahr an steuerlichen Mindereinnahmen führen, sollte das in vollem Umfang zum Tragen kommen. Es bleibt abzuwarten, in welcher Höhe von den entsprechenden Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird.

Im Rahmen der nächsten Steuerschätzung wird dieser Bereich zunächst im kleineren Umfang etatisiert, sodass es uns im kommenden Haushalt meines Erachtens noch nicht in voller Höhe treffen wird. Hierdurch wird fraglos zusätzlicher Konsolidierungsdruck ausgelöst. Wir haben uns hier solidarisch gezeigt, aber es muss auch finanzierbar sein.

Wie es mit dem Thema Versicherungen weitergeht, wird sorgfältig zu diskutieren sein. Die Frage, ob hier zukünftig eine Versicherung wünschenswert oder notwendig ist, ist wichtig. Eine Diskussion über die Versicherungsbedingungen der VGH im Haushaltsausschuss halte ich aber nicht für sinnvoll. Wir sind zwar Träger dieser Versicherung, aber die Versicherung hat hierfür eigene Gremien. Sie wird kaufmännisch geführt und entscheidet selbst, welche Produkte sie im Einzelnen anbietet.

Die Regelungen bezüglich des SGB II, auf die auch Herr Thiele bereits eingegangen ist, werden sicherlich in der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände noch thematisiert.

Die betreffenden Mittel sind ursprünglich durchgereicht worden, nachdem es zu einer Entlastung im Bereich des Wohngeldes gekommen war. Hier gibt es eine 75-prozentige Bundesbeteiligung. Als das Geld ursprünglich ausgekehrt wurde, war das Verhältnis umgekehrt. Die entsprechende gesetzlich geregelte Bindung, die Mittel weiterzugeben, gibt es schon lange - meines Wissens seit 2011 - nicht mehr. Gesetzlich gibt es hier insofern kein Problem. Es gibt auch keine Grundlage mehr, diese Entlastung der Kommunen sachgerecht zu berechnen.

Im Übrigen möchte ich im Zusammenhang mit den Konsolidierungsbemühungen, die ich geschildert habe, darauf hinweisen, dass in Niedersachsen jeder dritte Euro durch die Hände der Kommunen geht. Die Kommunen haben meines Wissens seit 2011 einen positiven Finanzierungssaldo. Das Land hat einen solchen im Jahresabschluss 2016 und 2017 in der Planung erreicht. Der jetzige Finanzierungssaldo ist negativ mit ca. 0,3 Mrd. Euro bei den Kommunen und ca. 4,9 Mrd. Euro beim Land. Die Entwicklungen laufen hier also sehr stark auseinander.

Wir haben die Kommunen sehr stark dabei unterstützt, durch die Pandemie zu kommen. Des Weiteren gibt es zwei große Kostenblöcke im Haushalt, die zu berücksichtigen sind, wenn man kon-

solidieren möchte: zum einen die Personalkosten, die ca. 40 % des Haushalts umfassen, und zum anderen geht, wie gesagt, jeder dritte Euro direkt oder indirekt durch die Hände der Kommunen. Wenn diese beiden Blöcke nicht in Konsolidierungsmaßnahmen einbezogen werden, wird eine Konsolidierung im Rest des Haushalts so schwierig, dass sie sich dort nicht angemessen darstellen lässt.

Eine Konsolidierung, die niemanden überfordert und einen vernünftigen Weg aufzeigt, wird nur gelingen, wenn auch diese beiden großen Blöcke nicht von entsprechenden Maßnahmen ausgeschlossen sind. Unter dieser Voraussetzung ist die Änderung dieser nicht mehr zeitgemäßen Regelung folgerichtig und ein guter Beitrag zur Konsolidierung. Im Übrigen gehen wir dabei schrittweise vor, um Planungssicherheit und Zeit zur Umstellung für die Kommunen zu erreichen, um entsprechende Belastungen abfedern zu können.

Herr Grascha ist auf die Neuverschuldung und strukturelle Aspekte eingegangen. Selbstverständlich wird die Steuerschätzung berücksichtigt und werden die Neuverschuldung im Rahmen der Konjunkturkomponente sowie Punkte im steuerlichen Bereich gegebenenfalls entsprechend korrigiert.

Sie fragten, welche steuerlichen Ausfälle mit Mitteln aus dem Sondervermögen gedeckt werden sollen. Wir finanzieren mit diesen Mitteln Ausfälle infolge von Steuerrechtsänderungen, die beschlossen wurden, um den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie entgegenzuwirken. Das betrifft u. a. das Familiengeld, eine Veränderung bei den AfA-Sätzen und die Homeoffice-Pauschale. Das heißt, hier geht es um Steuermindereinnahmen infolge von Regelungen des Ersten, Zweiten und Dritten Corona-Steuerhilfegesetzes, insoweit diese noch wirken.

Nicht davon betroffen - das möchte ich betonen - ist der allgemeine konjunkturell bedingte Einbruch der Steuereinnahmen. Dieser wird nicht hierdurch ausgeglichen. Andere Länder verfahren hier durchaus so. Wir tun das nicht. Vielmehr gibt es bestimmte Hilfsmaßnahmen, die durch konkretes Auskehren von Mitteln aus dem Sondervermögen umgesetzt wurden.

Daneben gibt es Hilfsmaßnahmen, die steuerlicher Art sind und zu Steuereinnahmeausfällen führen, wie die Verlängerung der Umsatzsteuerabsenkung beispielsweise für den Bereich der

Gastronomie, Verlustvorträge und Ähnliches. Diese Einnahmeausfälle werden aus dem Sondervermögen beglichen, soweit hier ein klarer Corona-Bezug gegeben ist.

Die von mir genannte Reduzierung des Ansatzes im Einzelplan 20 führt nicht dazu, dass Bauvorhaben später durchgeführt bzw. Aufträge später erteilt werden müssen als vorgesehen. Die die Bauwirtschaft betreffenden Maßnahmen werden genauso umgesetzt, wie wir es zuvor geplant hatten. In diesem Bereich ist lediglich mehr Liquidität vorhanden, als derzeit benötigt wird. Wir haben die Liquidität etwas enger an den realistisch möglichen Mittelabfluss angepasst, sodass liquide Mittel entsprechend zeitweise hier abgezogen werden können.

Diese Beträge werden in der Zukunft wieder zurückzuführen sein, um alle baulichen Maßnahmen ausfinanzieren zu können. Diese haushalterische Maßnahme dient dazu, die Liquidität zu sichern, nicht aber dazu, beispielsweise die Bauindustrie mit Mitteln aus dem Sondervermögen zu stützen, während entsprechende Mittel aus dem regulären Haushalt entnommen werden. Wir bleiben hier stringent und sehen 150 Mio. Euro bzw. 275 Mio. Euro für Neubaumaßnahmen vor. Diese Mittel fließen so ab, wie vorgesehen.

Insofern handeln wir hier nicht „planlos“, sondern nach einem gezielten Plan. Wie ich ausgeführt habe, schaffen Einmalmaßnahmen wie die Rücklagenentnahme und Ähnliches eine Überbrückung hin dazu, aus der Nettokreditaufnahme herauszukommen, die Schuldenbremse einzuhalten und deren Sonderregelungen nicht mehr in Anspruch nehmen zu müssen. Das ist unser Ziel.

Wenn ein konjunktureller Ausgleich erreicht ist, soll auch der Haushalt insgesamt wieder ausgeglichen sein. Dem liegt ein klarer, gezielter Plan zugrunde. Der Pfad führt, wie gesagt, dahin, wieder ohne Nettokreditaufnahme auszukommen. In der Zwischenzeit müssen die Wachstumseffekte wirken, sodass die Einmalmaßnahmen letztlich entbehrlich werden. Das ist unsere Strategie.

Ich halte unsere Planung, wie gesagt, für sehr stringent. Ich habe auch keine grundsätzlichen Bedenken wahrgenommen, dass wir nicht auf dem richtigen Weg seien. Von einigen Seiten wird durchaus mehr Strenge gefordert. Uns ist aber auch wichtig, niemanden zu überfordern. Deswegen haben wir den Haushaltsplanentwurf so austariert.

Der aus meiner Sicht entscheidende Fixpunkt ist, dass wir, wenn eine konjunkturelle Normalisierung erreicht ist, mit einer reduzierten, niveaubegrenzten Einnahmesituation umgehen können und nicht auf Verschuldung, sondern auf eine Ausgeglichenheit des Haushalts ohne Nettokreditaufnahme setzen. Mir ist wichtig, diesen Weg, den die Mittelfristige Planung im Kern beschreibt, aufzuzeigen.

Mit der Personalreduzierung und den Einsparmaßnahmen, die auch hier diskutiert wurden, haben wir Mut bewiesen und dass wir in der Lage sind, auch in der Krise gegenzusteuern. Je mehr die gesundheitlichen Problemlagen überwunden sind, desto deutlicher treten die ökonomischen in den Vordergrund. Wir müssen uns jetzt darauf konzentrieren, stark aus dieser Krise hervorzugehen, gleichzeitig aber, Weichen dafür zu stellen, dass wir zu einem ausgeglichenen Haushalt zurückkehren.

Dabei sind die Hilfsmöglichkeiten des Staates nicht unbegrenzt. Hier knüpfe ich an die Plenardebatte der letzten Woche an. Ich halte es für gefährlich, wenn sich eine sehr ausschweifende Geldpolitik der EZB auch noch mit einer ausschweifenden Fiskalpolitik von Bund, Ländern und Kommunen paart; denn das verstärkt letzten Endes die Inflationsgefahr. Daher ist es wichtig, dass wir Stabilität ausstrahlen und klar zeigen, wohin der Weg gehen soll. Das tut Niedersachsen.

Ein Blick in die Finanzplanungen anderer Länder oder auch in die Veröffentlichungen des Stabilitätsrates zeigen, dass wir hier im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr stringent handeln. Das soll auch so bleiben.

## Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens gemäß Artikel 57 Abs. 6 NV

### Anwesend:

- **Dr. Jan Arning** (Hauptgeschäftsführer, NST)
- **Herbert Freese** (NLT)
- **Marco Mensen** (NSGB)
- **Prof. Dr. Hubert Meyer** (Geschäftsführer, NLT)
- **Dr. Marco Trips** (Präsident, NSGB)

schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3 zu [Drs. 18/9720](#) neu bzw. Vorlage 1 zu [Drs. 18/9885](#) (einschließlich 16. Bericht zur Finanzlage der Kommunen in Niedersachsen)

Prof. **Dr. Hubert Meyer**: Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände dankt für die Möglichkeit, im Haushaltsausschuss Stellung zu nehmen. Ich beschränke mich in meinen Ausführungen auf Grundfragen zum Doppelhaushalt und zum Haushaltsbegleitgesetz.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir Ihnen zusammen mit unserer schriftlichen Stellungnahme den 16. Bericht zur Finanzlage der Kommunen in Niedersachsen vorlegen, der sich insbesondere mit dem korrespondierenden Bericht des Finanzministeriums zur Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage auseinandersetzt. Der Dank der Arbeitsgemeinschaft dafür gilt Herrn Freese, der unseren Bericht federführend erarbeitet hat.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände begrüßt insbesondere die in Artikel 9 des Haushaltsbegleitgesetzes vorgesehene Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes. Wir bedauern es geradezu ein wenig, dass diese Gesetzesänderung im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes sozusagen durchgeschleust wird. Sie ist aus unserer Sicht eines der bedeutendsten Reformvorhaben für die Kommunen in dieser Wahlperiode. Die flächendeckende Einführung kostengünstiger regionaler Schüler- und Azubitickets betrachten wir als einen wichtigen verkehrs- und klimapolitischen Fortschritt, gerade auch in der Fläche. Für die Vorbereitung dessen bedanken wir uns herzlich insbesondere beim Wirtschaftsministerium; namentlich sei Herr Eckermann erwähnt, der die Zusammenarbeit hierbei sehr vertrauensvoll gestaltet hat.

Mehr Dank kann die Landesregierung von unserer Seite heute nicht erwarten. Der Doppelhaushalt bricht mit der Tradition der guten Zusammen-

arbeit zwischen der Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Wir haben es mit einem Eingriff in die kommunale Finanzausstattung zur strukturellen Sanierung des Landeshaushalts zu tun. Das belastet das Verhältnis stark.

Den gerade vor zehn Tagen gewählten ehrenamtlichen Kommunalpolitikern werden insgesamt 560 Mio. Euro weggenommen. Fachlich begründet wird dieser Schritt nicht.

Deutlich zurückweisen muss ich die in seinen heutigen Ausführungen wiederholt vertretene Auffassung des Finanzministers, die Konsolidierung könne an den Kommunen nicht vorbeigehen. Die Gemeinden, Städte und Landkreise sanieren ihre Haushalte seit Jahren eigenverantwortlich. Wir führen im Übrigen Aufgaben des Landes durch. Deswegen geht fast jeder dritte Euro an die Kommunen.

Das Land hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach an großen kostenintensiven neuen Aufgaben beteiligt - zu Beginn dieser Wahlperiode an der kostenlosen Kindergartenbetreuung; aktuell kommt beispielsweise die Ganztagsbetreuung auf uns zu -, hat aber nicht die Kraft, eigene Einsparungen vorzunehmen, und bürdet diese pauschal den Kommunen auf. Das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Einige Anmerkungen zu den Einsparungen infolge der Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB II: Es ist falsch, wenn behauptet wird, die Begründung für die jährliche Zuweisung in Höhe von 142 Mio. Euro nach diesem Ausführungsgesetz hätte sich aufgelöst, wie auch heute mehrfach vorgetragen wurde. Das Land spart weiterhin die Wohngeldaufwendungen, und tatsächlich ist die Summe heute wahrscheinlich eher in der Größenordnung von 165 Mio. Euro als von 142 Mio. Euro anzusetzen.

Es ist falsch, dass die Mittel zur Entlastung der Kommunen, die der Bund in den vergangenen Jahren dankenswerterweise beschlossen hat, in die Kassen der Länderfinanzminister fließen sollen. Sie sollen Belastungen der Kommunen ausgleichen. Um den Versuchungen der Länderfinanzminister zu entgehen, wurde gerade nicht der Weg über die Landeshaushalte gewählt, sondern der Weg über die Aufstockung der Kosten der Unterkunft. Insofern ist es nicht richtig, dass sich - wie suggeriert wird - die Kosten der Unterkunft in einer spektakulären Höhe bewegen. Das

ist beinahe ein Finanztransferweg von Geld des Bundes für die Kommunen.

Es ist wahr, dass bisher nur die beiden sozusagen besonders garstig mit den Kommunen umgehenden Länder Rheinland-Pfalz und Saarland diese Methode der Plünderung der kommunalen Kassen gewählt haben.

Es ist wahr, dass es in Niedersachsen unter allen Flächenländern die niedrigsten Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich gibt.

Und es ist wahr, dass die Streichung dieser 142 Mio. Euro jährlich insbesondere diejenigen Landkreise und kreisfreien Städte mit besonders hohen Ausgaben für Sozialleistungen trifft; denn das liegt in der Logik des Entstehens dieser Zuweisung.

Es ist aus unserer Sicht in hohem Maße enttäuschend, dass dieser Griff in die Kassen zu einem Zeitpunkt erfolgt, an dem die Landkreise und kreisfreien Städte in einem bisher beispiellosen Kraftakt Seite an Seite mit der Landesregierung gegen die Pandemie gekämpft haben. Es ist aus meiner Sicht verwunderlich, dass dem Niedersächsischen Landtag ein solcher Schritt zugemutet wird, obwohl erst andere die erhofften finanziellen Wirkungen werden ernten können.

Es ist aus unserer Sicht nicht zu verantworten, dass das Land Niedersachsen grundlegende Infrastrukturvorhaben nicht angemessen unterstützt. Ein gravierendes Beispiel ist die Krankenhausfinanzierung. Das Land gibt jährlich 18 Mio. Euro zusätzlich, obwohl insgesamt 2 Mrd. Euro Investitionen außerhalb der Universitätskliniken notwendig sind.

Geboten wäre eine Verdoppelung des bisherigen Ansatzes von 120 Mio. Euro. Die Kommunen bezahlen 40 % davon und sind bereit, das auch mitzugehen.

Geboten ist zudem ein Sonderprogramm des Landes in Höhe von 1 Mrd. Euro für Strukturmaßnahmen, die bereits eingeleitet und geplant werden.

Zur Versorgung der Bevölkerung auf dem Land ist dringend eine Erhöhung der Medizinstudienplätze geboten, wie sie in der Enquetekommission beraten wurde. Wir vermissen entsprechende Ansätze für die Universität in Oldenburg.

Bund und Länder haben den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst beschlossen. Die Anschubfinanzierung reicht für fünf Jahre. Fassungslösung haben wir am Montag dieser Woche die Auskunft erhalten, seitens dieser Landesregierung werde es keine Zusage einer Anschlussfinanzierung geben. Auch hier, in einem zentralen Segment verbesserter Pandemiebekämpfung, werden die Landkreise und kreisfreien Städte alleingelassen.

Das Land nimmt eine Verantwortung für den Breitbandausbau nicht in der Weise wahr, wie es geboten wäre, und verlässt sich auch insoweit auf die kommunale Ebene, hier auf die Landkreise und kreisfreien Städte.

Das Land nimmt auch seine Aufgaben in der Kindertagesbetreuung nicht in der Weise wahr, wie es geboten wäre, und verlässt sich auf die Gemeinden und Städte. Nicht einmal für die gesetzlich fixierten Überprüfungen und Evaluierungen können wir entsprechende Vorsorge erkennen.

Der Landtag hat den Klimaschutz in der Niedersächsischen Verfassung verankert und ein Klimaschutzgesetz beschlossen. Das Umweltministerium möchte mit den Kommunen über einen Klimaschutzpakt sprechen. Wir stehen dazu, den Klimaschutz als politische Zukunftsaufgabe mit Priorität anzunehmen. Wir können aber nicht erkennen, dass das Land die Kommunen mit diesem Haushalt auf diesem Weg angemessen unterstützt.

Das Land belastet die kommunalen Haushalte dadurch, dass selbst langfristig unstrittig feststehende Defizite für Aufgaben des Landes nicht ausgeglichen werden. Ich nenne als Beispiel die über 23 Mio. Euro bei der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung im übertragenen Wirkungskreis.

Das Land nimmt sehenden Auges auch fachliche Defizite an sensiblen Stellen in Kauf und hofft darauf, dass die Kommunen das Notwendige schon auf eigene Kosten veranlassen werden. Ich nenne als Beispiel das vor wenigen Tagen in dieses Hohe Haus eingebrachte neue Wassergesetz, mit dem auf umweltpolitisch notwendige Vorhaben verzichtet wird, weil man sie nicht finanzieren möchte.

Dieser Landeshaushalt nimmt aus Sicht der Kommunen die Luft zum Atmen und bietet keine Perspektiven für die Entwicklung der Zukunfts-

themen in den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Wir appellieren daher nachdrücklich an den Landtag, nicht nur einzelne Korrekturen, sondern einen Kurswechsel beim partnerschaftlichen Zusammenwirken zwischen Land und Kommunen vorzunehmen.

### **Vorlage 391**

*Bericht zur „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“, Finanzstatus Juni 2021*

Schreiben des MF vom 22.07.2021  
Az.: 17.2 - 10461/20-0002

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

### **Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

**Einzelplan 04** - Finanzministerium

und

**Einzelplan 20** - Hochbauten

*(unter Einbeziehung der Mipla 2021 bis 2025 und der Vorlage 406)*

Der **Ausschuss** las die Einzelpläne 04 und 20. Er setzte eine Position auf die Vormerkliste (**Anlage**).

### **Vorlage 406**

*Parlamentarische Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023 und der Mittelfristigen Planung 2021 bis 2025 im Ausschuss für Haushalt und Finanzen*

Schreiben des MF vom 22.07.2021  
Az.: 11.1-04022/2022-2023-001-0005

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Zu a) erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

**Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

**Einzelplan 14 - Landesrechnungshof**

**Einbringung**

Vizepräsident **Senftleben** (LRH): Ich freue mich, heute den Einzelplan 14 vorstellen zu dürfen. Er zeichnet sich dadurch aus, dass er praktisch keinerlei Erhöhungen enthält, sondern, im Gegenteil, nur Verringerungen im Verhältnis zu den bisherigen Einzelplänen des Landesrechnungshofs. Der Landesrechnungshof erbringt insofern seinen Anteil an den Haushaltskonsolidierungen der Landesregierung vollständig.

Wie Sie wissen, ist dieser Haushalt hauptsächlich ein Personalhaushalt. In diesem Bereich ergibt sich eine Erhöhung, die sich allein aus Tarifsteigerungen und der Erhöhung der Bezüge für die Beamtinnen und Beamten ergibt. Der Stellenbestand bleibt unverändert. Es gibt lediglich den Wunsch nach sechs Hebungen, auf den ich noch eingehen werde.

Die Personalkosten sind aufgrund der von Herrn Hilbers dargestellten Maßnahmen auch bei uns reduziert worden. Die Gesamtausgaben des Einzelplans verringern sich damit um 71 000 Euro auf ca. 16,5 Mio. Euro.

Einsparungen wurden zum einen in der Hauptgruppe 5 - Sachausgaben - und zum anderen in der Hauptgruppe 8 - Investitionsausgaben - insbesondere deswegen erzielt, weil wir, den Erkenntnissen aus den Pandemiemaßnahmen Rechnung tragend, ganz überwiegend in der Lage sind, die verstärkte Arbeit im Homeoffice und Mobile Working darzustellen und damit auch aus unserer Sicht erfolgreich zu arbeiten.

Durch den Verzicht auf eine Neuanmietung werden wir Einsparungen von ca. 1 Mio. Euro über die nächsten 15 Jahre darstellen können. Wir sind bereits dabei, ein zukunftsfähiges Raumkonzept zu entwickeln, im Rahmen dessen wir mobiles Arbeiten vorantreiben und das Desksharing erweitern. Dafür - zur Verbesserung der Videotechnik und Ähnlichem - benötigen wir eine Erhöhung der Sachmittel von jeweils ca. 35 000 Euro in den Jahren 2022 und 2023.

Die Erhöhung des Gesamthaushalts in 2023 ist allein auf die höheren Personalausgaben zurückzuführen, die sich, wie erläutert, aus den allgemeinen Kostensteigerungen ergeben.

Wir haben sechs Stellenhebungen in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen: jeweils eine Hebung von A 16 nach B 2 - das betrifft die Dienstposten der Referatsleitungen - und jeweils zwei Hebungen von A 14 nach A 15.

Im Querschnitt schaffen wir damit nicht etwa mehr Dienstposten und auch keine neuen Organisationseinheiten - ich erinnere an unsere diesbezügliche Kritik, die wir wiederholt gegenüber Ministerien und anderen obersten Landesbehörden vortragen -, sondern möchten damit nur vergleichbare Dienstposten entsprechend ausstatten, um im Bereich A 14/A 15 unsere Attraktivität zu steigern und langfristige Bindungen sicherzustellen. Die Mehrkosten, die dadurch entstehen, sind selbstverständlich im Haushalt gegenfinanziert.

Des Weiteren möchte ich den Bedarf an Amtszulagen für A-13-Stellen im Landesrechnungshof als Alternative zum allgemeinen Aufstieg ansprechen. Dies ist ein Thema nicht nur bei uns, sondern für viele Behörden und Dienststellen. Wir haben dem Finanzministerium hierzu Vorschläge

für Einsparungen und Finanzierungsmöglichkeiten gemacht, die zurückgewiesen wurden. Hierzu ist kritisch anzumerken, dass diese Möglichkeit die Motivation gerade lebensälterer Kolleginnen und Kollegen sehr fördern und etwa auch zu einem Verbleib beim Landesrechnungshof führen könnte.

Abschließend bitte ich um Zustimmung zum Entwurf des Einzelplans 14.

### **Allgemeine Aussprache**

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

### **Einzelberatung**

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 14. Wortmeldungen ergaben sich nicht.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

## Vorlagen

### **Vorlage 402**

*Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten; (HP 2021, EP 13, TGr. 66, Kapitel 5135, Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie; Energetische Sanierungsmaßnahmen) Universität Göttingen, Fassadensanierung Fakultät Forstwissenschaften*

*Schreiben des MWK vom 10.09.2021  
Az.: 45-77227-0610-118*

MDgt **Markmann** (LRH): Grundsätzlich begrüßt der Landesrechnungshof energetische Sanierungsmaßnahmen wie die in der Vorlage genannte, da sie den auch in den diesjährigen Sitzungen des Unterausschusses „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ diskutierten Belangen in den Bereichen Sanierung, Modernisierung, Bauunterhaltung und Anpassung an die Notwendigkeiten modernen Arbeitens Rechnung tragen. Auch zieht der Landesrechnungshof nicht die grundsätzliche Notwendigkeit in Zweifel, die niedersächsische Wirtschaft mit Mitteln aus dem COVID-19-Sondervermögen zu stützen.

So wünschenswert entsprechende bauliche Maßnahmen somit sind - der Landesrechnungshof zieht weiterhin in Zweifel, dass sie aus dem COVID-19-Sondervermögen zu finanzieren sind. Er hat nachweisen können, dass einzelne Maßnahmen nicht mit dem Zweck des Sondervermögens gemäß COVID-19-Sondervermögensgesetz in Übereinstimmung zu bringen sind. Die vorliegende Maßnahme gehört dazu.

Bei vergleichbaren Maßnahmen, die aus dem COVID-19-Sondervermögen finanziert werden sollen, wird der Landesrechnungshof den gleichen Einwand wieder vorbringen.

\*

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage einstimmig zu.

### **Vorlage 404**

*Hochbaumaßnahme des Landes; Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont (Betrieb nach § 26 LHO)/Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH, Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bades - 3. NHU-Bau vom 05.03.2021*

*Schreiben des MF vom 15.09.2021  
Az.: 44 18 12 (10) j*

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage ohne Aussprache zu.

*Zustimmung: SPD, CDU, FDP  
Ablehnung: -  
Enthaltung: GRÜNE*

\*\*\*

**Vormerkliste**  
**des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**  
**betr. Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**  
**133. Sitzung am 22. September 2021**

<b>Einzelplan 20 – Hochbauten</b>		
<b>Kapitel 2011 - Hochbauan- gelegenheiten</b>	Titel 331 65 - Zuweisungen für Investitionen vom Bund <b>Seite 9</b> (Erläuterungen)  <b>SPD-Fraktion:</b> Wie ist der Sachstand bei der Baumaßnahme „Staats- schutzsenat Celle, Neubau Hochsicherheitsgebäude für Staatsschutzverfahren“? Sind die Bundesmittel schon zugesagt, aber noch nicht bewilligt? In welcher Höhe erfolgt eine Mitfinanzierung durch den Bund?	

**Einzelplan 04 – Finanzministerium**  
**Einzelplan 13 – Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Einzelplan 14 – Landesrechnungshof**

<b>Jeweils keine Vormerkung</b>	
---------------------------------	--